

Athleten:innenentwicklung Volleyball & Beachvolleyball

In der Einzahl wird in diesem Text der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet. Sie gilt aber für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

Version: 2024, Variante 1.6
Druckdatum: 15.11.2024
Autor*innen: SV
Vernehmlassung durch: Geschäftsleitung & Abteilungen (04.24), Trägerschaften T3 & T4 (10.23-03.24)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	SV Talentförderung.....	4
2.1	Athleten:innenweg Frauen & Männer	4
2.2	Schlüsselbereich Foundation	4
2.3	Schlüsselbereich Talent	9
2.4	Schlüsselbereich Elite.....	17
2.5	Schlüsselbereich Mastery	18
3.	Trägerschaften der Talentförderungen	19
3.1	Anforderungen an die Labelvergabe	19
3.2	Mitarbeitende	29
3.3	Ausbildungsinhalte	34
4.	Nationale Nachwuchskader.....	36
4.1	Trägerschaften der nationalen Talentförderung	36
4.2	Perspektivkader	36
4.3	Volleyball Nachwuchskader	36
4.4	Beachvolleyball Sichtungskader.....	37
4.5	Beachvolleyball Nachwuchskader.....	37
4.6	Beachvolleyball Transitionkader	38
5.	Finanzen	39
5.1	Beiträge.....	39
5.2	Ausbildungsentschädigung	39
5.3	Swiss Olympic Nachwuchsförderung.....	39
5.4	J+S Nutzergruppe 4.....	40
5.5	Sporthilfe	40
5.6	Spitzensport Armee	40
5.7	Referenzwerte für Elternbeiträge.....	40
5.8	Referenzwerte für Löhne und Entschädigungen	41
6.	Umsetzung.....	43
6.1	Ab Frühjahr 2024	43
6.2	Ab Sommer 2024	43
6.3	Ab Sommer 2025	43
6.4	Ab Sommer 2026	44
7.	Abkürzungsverzeichnis.....	45

1. Einleitung

Weltweit spielen ca. 800 Millionen Menschen regelmässig Volleyball oder Beachvolleyball. In der Schweiz sind es ca. 235'000, 39'000 haben eine Spielerlizenz bei SV. Der Weltverband FIVB ist mit 220 Mitgliedern einer der grössten der Welt und auch der Europäische Verband CEV hat mehr als 55 Mitglieder. Alle grossen Industrienationen haben professionelle Volleyballligen bzw. nehmen an den Beachvolleyballbewerben teil. Eine Qualifikation für einen Grossanlass im Volleyball oder Beachvolleyball ist also eine grosse Herausforderung für ein kleines Land wie die Schweiz (Platz 101 der grössten Bevölkerungsreichsten Länder, Wikipedia).

Der Zentralvorstand von SV hat daher in seiner Strategie definiert, dass das Ziel in der Disziplin Volleyball die individuelle Entwicklung der Athlet:innen zu Profispieler:innen und in der Disziplin Beachvolleyball das Erreichen von Top-Platzierungen an Grossanlässen, welches Profispieler:innen voraussetzt, ist. Daher sind die Ausbildungsziele der Spieler:innen so definiert, dass sie im Schlüsselbereich E und M des Rahmenkonzepts FTEM liegen.

Allen in der Talentförderung handelnden Personen (Eltern, Spieler:innen, Betreuer:innen, Trainer:innen, ...) muss bewusst sein, dass der Einstieg in den Profisport möglich, aber sehr schwierig ist. Die internationale Konkurrenz im Volleyball und Beachvolleyball ist sehr gross und die körperlichen Voraussetzungen, welche man mitbringen muss, um international erfolgreich Volleyball oder Beachvolleyball spielen zu können sind dazu ein weiterer limitierender Faktor. Um den Schritt ins Profiteam mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit zu schaffen, ist eine systematische und individuelle Betreuung der Spieler:innen in allen Ausbildungsphasen - von der Talentsichtung bis in die Nationalliga A – ein wichtiger Faktor. Hier setzt die **von Vereinsinteressen unabhängige** SV Talentförderung an.

Das Ziel der Talentförderung ist eine individuelle Volleyballausbildung in Kombination mit einer Schul- bzw. Berufsausbildung vom Einstieg in den Volleyballsport bis hin zu einer Karriere als internationale Volleyball- oder Beachvolleyballprofispieler:in in der Schweiz zu ermöglichen. Dies geschieht durch einen **von Vereinsinteressen unabhängigen**, systematischen und schweizweit einheitlichen Athletenweg (Kapitel 2.1, Abbildung 1), gegliedert nach dem Rahmenkonzept FTEM. In diesem sind den einzelnen Ausbildungsphasen Trägerschaften der Talentförderung (Partnervereine, Regionalverbände, Swiss Volley) zugewiesen.

Der gewählte Ansatz eines dezentral organisierten Ausbildungssystems mit mehreren **von Vereinsinteressen unabhängigen** Partnern hat Vor- und Nachteile im Vergleich zu einer rein zentral organisierten Talentförderung. Daher ist es im Sinne der bestmöglichen Ausbildung der Athlet:innen wichtig, dass ...

- sich die Trainer:innen und Koordinator:innen in den Trägerschaften der Talentförderung an die Umsetzung der Ausbildungsinhalte (Kapitel 3.3, Abbildung 2) halten.
- die Zusammenarbeit der einzelnen Trägerschaften zentral ist und in der Karriereplanung der Athlet:innen die einzelnen Ausbildungsphasen und Trägerschaften berücksichtigt werden müssen.

Die Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen, dass die Richtung der Talentförderung stimmt. Das Ziel des angepassten Konzepts ist es den Athletenweg der Männer an jenen der Frauen anzupassen, die Qualität in der sportlichen Ausbildung, der Karriereplanung und im Talentmanagement zu vereinheitlichen und damit zu erhöhen sowie in der regionalen Talentförderung einen besseren Zugang zu gewährleisten. **Für die breite Akzeptanz der Swiss Volley Förderstruktur ist die Unabhängigkeit Trägerschaften der Talentförderung von Vereinsinteressen ein wichtiger Punkt um im Sinne ihrer Talente arbeiten und ausbilden können. Das bedeutet der Fokus der Arbeit mit den Talenten liegt auf einer prozessorientierten und nicht einer resultatorientierten Ausbildung.**

2. SV Talentförderung

Die allgemeine Beschreibung der Schlüsselbereiche und dessen jeweiligen Phasen können im Konzept «Rahmenkonzept FTEM Volleyball & Beachvolleyball» nachgelesen werden.

2.1 Athleten:innenweg Frauen & Männer

Der in der Abbildung 1 dargestellte Athletenweg bietet eine Übersicht über das System der Talentförderung von SV und die darin operierenden Trägerschaften. Der Schlüsselbereich F ist die Grundlage des Volleyball- und Beachvolleyballsports und daher nicht explizit dargestellt. Die systematische Talentförderung findet vor allem in dem Schlüsselbereich T statt, während die Träume und Ziele der Talente in den Schlüsselbereichen E und M liegen. Dabei sind die Ausbildungsinhalte in jeder Ausbildungsphase so angelegt, dass jene der nächsten Phase darauf aufbauen.

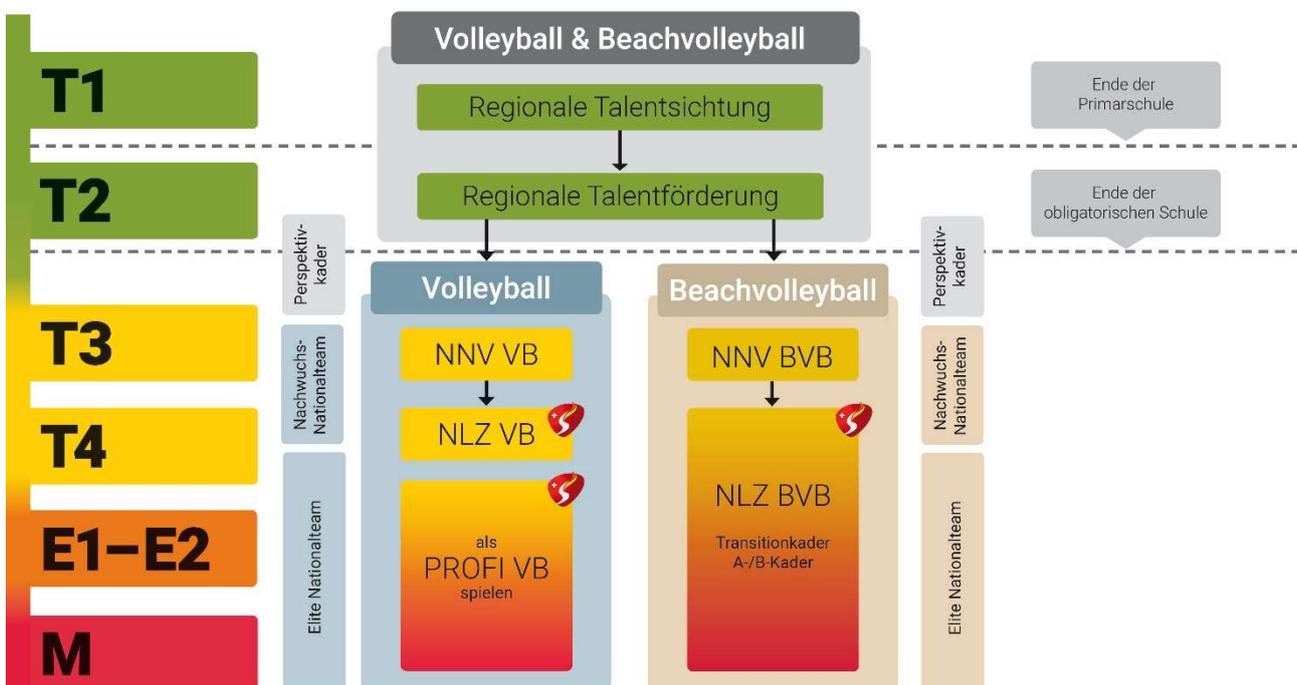


Abbildung 1 Athletenweg einer Spielerin oder eines Spielers in der Talentförderung von SV für die Disziplin Volleyball und Beachvolleyball

2.2 Schlüsselbereich Foundation

2.2.1 Phase F1 - Sport treiben und Spass an der Bewegung haben

a. Ziele

Kinder und Jugendliche mit dem Volleyball- und Beachvolleyballvereinsport in Kontakt bringen und sie für unsere sehr faire Sportart zu begeistern.

b. Strategie

SV (SV), die Regionalverbände (RV) und deren Vereine initiieren Projekte, um langfristig mehr Mitglieder zu generieren und die Sichtbarkeit des Volleyball- und Beachvolleyballsports zu vergrössern.

c. Verantwortung

Je nach Thema sind die Abteilungen Ausbildung (AUS), Nachwuchs (NAW), Vereins- und Verbandsentwicklung (VVE) oder Spielbetrieb & Events (SBEV) im Lead.

d. Umsetzung

SV erarbeitet gezielt Projekte, um diese Zielgruppe anzusprechen, welche sie mit den RV und Vereinen umsetzt. Darüber hinaus gewährleistet SV den Wissenstransfer zwischen den RV über die Wirkung der einzelnen Projekte.

Beide Verbandsstufen und die Vereine bieten Volleyball- oder Beachvolleyballevants an, welche die Leute begeistern und damit das Interesse an unserem Sport wecken. Die Vereine bieten darüber hinaus niederschwellige Trainingsangebote für Einsteiger:innen an.

e. Partner, Rollen und Aufgaben

Table 1 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase F1

Partner	Rolle	Aufgabe
SV (VVE, AUS, NAW)	Koordinator, Organisator	<ul style="list-style-type: none"> – SV, die RV und ihre Vereine stellen Angebote zu Verfügung um Personen aus dieser Phase positive Erlebnisse mit dem Volleyball- und Beachvolleyballsport ermöglichen – z.B. durch den Besuch von Volleyball- und Beachvolleyballevants (SBEV). – Projekt «School Volley» (AUS) Das Ziel des Projekts ist es, Volleyball und Beachvolleyball in den Schulen präsenanter zu machen und dadurch positive Erlebnisse mit dem Volleyball- und Beachvolleyballsport zu ermöglichen. – Projekt «Talentgewinnung» (NAW) Das Ziel der Projekte ist es, Talente im Sinne von SV anzusprechen und für den Volleyballsport F1 -> T1 zu gewinnen.
Regionalverband	Koordinator, Organisator	<ul style="list-style-type: none"> – RV passt die erarbeiteten Projekte auf die jeweilige Situation vor Ort an und hilft selbst und mit seinen Vereinen bei der Umsetzung. – Ermöglicht den Austausch zwischen den Vereinen über den Erfolg bei der Umsetzung von Events im Volleyball- und Beachvolleyball. – Organisiert Volleyball- und Beachvolleyballevants.
Vereine	Mitglied im RV, Organisatoren	<ul style="list-style-type: none"> – Organisiert Volleyball- und Beachvolleyballevants. – Organisiert niederschwellige Trainingsangebote für Einsteiger:innen (Erwachsene, Jugendliche, Eltern & Kinder, etc.).

f. Sonstige Partner

- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Schweizerischer Turnerverband (STV)/ Turnvereine
- Jugend + Sport (J+S) in der Sparte «Allround Ausbildungen»
- Primar- und Sekundarschulen
- Kantone und Gemeinden
- Regionale und lokale Projektsponsoren

2.2.2 Übergang: Phase F1 auf Phase F2

Der Übergang in die Phase F2 ist vollzogen, wenn die Personen beginnen, regelmässig Volleyball oder Beachvolleyball zu trainieren und zu spielen. Das können sie in einem organisierten Rahmen oder unorganisiert machen.

2.2.3 Phase F2 - Volleyball und Beachvolleyball ausprobieren und spielen

a. Ziele

Volleyball als eine Mannschaftssportart und Beachvolleyball als eine Teamsportart erleben, die fair ist, positive Emotionen weckt, bis ins hohe Alter gespielt werden kann und deren Ausübung Spass macht.

SV und die RV als Verbände erleben, die Vereine in ihrer Entwicklung unterstützt und ihre Anliegen ernst nimmt.

b. Strategie

SV, die RV und seine Vereine sind offen für neue Mitglieder. SV und RV bieten einen niederschweligen Zugang zu ihren Wettspielen für Vereine, Schulen und sonstigen Organisationen, welche nicht Mitglied von einem RV sind, an.

Dazu verbessert SV sein Angebot im Vereinssupport in der Art, dass Vereine, welche noch nicht Mitglied sind, Mitglied eines RV werden.

c. Verantwortung

Je nach Thema sind die Abteilungen Ausbildung (AUS), Nachwuchs (NAW), Spielbetrieb & Events (SBEV) oder Verbands- und Vereinsentwicklung (VVE) im Lead.

d. Umsetzung

Die Angebote von SV (Vereinssupport, Volley Cup, nationale Ligen) und den RV (Smart Competitions, Vereinsmeisterschaften im Volleyball und Beachvolleyball, Regionaler Cup, regionale Ligen) sollen so attraktiv sein, dass die Vereine und deren Spieler:innen davon profitieren wollen. Dazu wird vor allem das regionale Angebot an Wettspielen den Bedürfnissen des Breitensports angepasst. Die Vereine sind dabei offen für die Aufnahme von neuen Mitgliedern und passen ihre Trainingsangebote entsprechend den Bedürfnissen an.

e. Partner, Rollen und Aufgaben

Tabelle 2 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase F2

Partner	Rolle	Aufgabe
SV	Koordinator, Organisator, Unterstützer	<ul style="list-style-type: none"> – SV und die RV stellen Angebote zur Verfügung um Personen und Organisationen zum Übertritt in Phase F3 zu motivieren und dabei zu unterstützen (VVE). – Projekt «Smart Competitions» (NAW) Langfristig gesehen eine Öffnung des Projekts für Vereine und Teams welche noch nicht Mitglied von SV oder seinen RV sind. – Projekt «School Volley» (AUS) Das Ziel des Projekts ist es, Volleyball und Beachvolleyball in den Schulen präsenter zu machen und dadurch positive Erlebnisse mit dem Volleyball- und Beachvolleyballsport zu ermöglichen (z.B. School Volley Games). – Projekt «Talentgewinnung» (NAW) Das Ziel des Projekts ist es, Talente im Sinne von SV anzusprechen und für den Volleyballsport F2 -> T1) zu gewinnen.
Regionalverband	Koordinator, Organisator	<ul style="list-style-type: none"> – RV passt die erarbeiteten Projekte auf die jeweilige Situation vor Ort an und hilft selbst und mit seinen Vereinen bei der Umsetzung. – Ermöglicht den Austausch zwischen den Vereinen über den Erfolg bei der Umsetzung von Events im Volleyball- und Beachvolleyball. – Setzt niederschwellige regionale Wettkampfangebote um. Der RV bewirbt dieses an Schulen und bei den regionalen Turnvereinen.
Vereine	Mitglied im RV, Organisator	<ul style="list-style-type: none"> – Lanciert Projekte zur Mitgliedergewinnung, vor allem auch im Bereich der Erwachsenen (F2 -> F3), welche auf ihre Situation vor Ort zugeschnitten sind. – Organisiert Volleyball- und Beachvolleyball Spielmöglichkeiten und bewirbt dieses in seinem Einflussbereich. – Organisiert niederschwellige Trainingsangebote für Einsteiger:innen (Erwachsene, Jugendliche, Eltern & Kinder, etc.).

f. Sonstige Partner

- SVSS
- STV/ Turnvereine
- Primar- und Sekundarschulen
- Kantone und Gemeinden

- Regionale und lokale Projektsporen

2.2.4 Übergang: Phase F2 auf Phase F3

Der Übergang in die Phase F3 erfolgt durch den Beitritt einer Person in einen Verein welches Mitglied bei einem RV ist. Damit nimmt die Person an den Trainings im Verein und an offiziellen Wettspielen von SV und seinen RV teil.

2.2.5 Phase F3 - Volleyball und Beachvolleyball im Club spielen

a. Ziele

SV und seine RV befriedigen die Bedürfnisse der Vereine im Breiten- und Leistungssport sowie deren Mitglieder (Spieler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, Funktionär:innen, ...), um sie lebenslang im Volleyballsport zu halten.

b. Strategie

Durch die kontinuierliche Unterstützung der RV und der Vereine in Form von Vereinfachung, Support, Ausbildung und der Unterstützung bei der Ausübung ihrer Aufgaben, soll das Ehrenamt entlastet werden.

Das Angebot an alters- und niveaugerechten regionalen und nationalen Wettspielen im Volleyball und Beachvolleyball ist ausreichend gross (Breitensport, ambitionierter Breitensport, Leistungssport) und flexibel, so dass die Mitglieder immer neue Herausforderungen finden und somit zufrieden Volleyball bzw. Beachvolleyball bis ins hohe Alter spielen. Alle Personen sollen, je nach Ambition und Können, am offiziellen Spielbetrieb der regionalen und nationalen Wettspiele teilnehmen können.

Darüber hinaus ist SV bemüht, die Sichtbarkeit unserer Sportart durch den nationalen Spielbetrieb und durch nationale und internationale Events zu vergrössern.

c. Verantwortung

Je nach Thema sind die Abteilungen Ausbildung (AUS), Nachwuchs (NAW), Spielbetrieb & Events (SBEV) oder Verbands- und Vereinsentwicklung (VVE) im Lead.

d. Umsetzung

SV fördert die Zusammenarbeit der Regionen und Vereine untereinander. Dazu bietet SV allein oder in Kooperation mit den RV, ...

- ein modernes Ausbildungsprogramm (Trainer:innen, Funktionär:innen, Schiedsrichter:innen, ...) für den Breiten- und Leistungssport an,
- regionale Wettspiele (Nachwuchs, Elite, Seniors) in den Disziplinen Volleyball und Beachvolleyball mit zahlreichen reglementarischen Vereinfachungen und Anpassungen an welche sich an den Bedürfnissen des Breitensports orientieren,
- nationale Wettspiele (Nachwuchs, Elite) in den Disziplinen Volleyball und Beachvolleyball für den ambitionierten Breiten- und den Leistungssport an,
- nationale Breitensportanlässe,
- seinen Vereinen und den RV einen modernen Verbands- und Vereinssupport zu Verfügung.

e. Partner, Rollen und Aufgaben

Tabelle 3 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase F3

Partner	Rolle	Aufgabe
SV	Koordinator, Organisator, Unterstützer	<ul style="list-style-type: none"> – Evaluiert die Bedürfnisse der RV und ermöglicht die Zusammenarbeit sowie den Austausch zwischen den RV (VVE). – Evaluiert die Bedürfnisse der Vereine und seiner Mitglieder (Trainer:innen, Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, ...) und erarbeitet mit den RV ein Konzept zur Mitgliedererhaltung in der Phase F3 (VVE). – Konzeption, Evaluierung, Anpassung und Durchführung des nationalen Spielbetriebs in den Disziplinen Volleyball und Beachvolleyball (SBEV, VB, BVB, NAW). – Konzeption, Evaluierung, Anpassung des regionalen Spielbetriebs in den Disziplinen Volleyball und Beachvolleyball. – Konzeption, Evaluierung, Anpassung und Durchführung der Trainer:innenausbildung sowie des Supports der Trainer:innen (z.B. durch den Online-Trainingsplaner) (AUS). – Überarbeitet sein Lizenzkonzept hinsichtlich der Vereinfachung der bestehenden Lizenzkategorien (SBEV, VB, BVB, VVE). – Konzeption und Umsetzung des Projekts «Smart Competitions» Das Ziel des Projekts ist es, Kindern und Jugendlichen durch angepasste Spielformen den Einstieg in den Volleyballsport zu erleichtern (AUS, NAW). – Konzeption und Umsetzung des Projekts «Trainer:innengewinnung» Das Ziel der Projekte ist es, mehr Trainer:innen ausbilden zu können um den Bedürfnissen der Vereine gerecht zu werden (AUS).
Regionalverband	Koordinator, Organisator	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit beim Konzept zur interregionalen Zusammenarbeit und Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen. – Mitarbeit bei der Evaluation der Vereins- und Mitgliederbedürfnisse und Umsetzung von Massnahmen zur Mitgliedererhaltung. – Mitarbeit bei der Konzeption, Evaluierung und Durchführung des regionalen Spielbetriebs in den Disziplinen Volleyball und Beachvolleyball insbesondere des Projekts «Smart Competitions». – Mitarbeit bei der Konzeption der regionalen Trainer:innenausbildung und Trainer:innensupport sowie Umsetzung von niederschweligen Angeboten in ihrer Region.
Vereine	Mitglied im RV, Organisator	<ul style="list-style-type: none"> – Bieten ein attraktives Trainingsangebot für ihre Mitglieder in den Disziplinen Volleyball und Beachvolleyball an. – Ermöglichen ihren Mitgliedern sich aus- und weiterzubilden und rekrutieren aktiv potenzielle Trainer:innen, Schiedsrichter:innen und Funktionär:innen. – Nehmen mit ihnen an offiziellen Wettspielen mit verschiedenen Teams in den Disziplinen Volleyball und Beachvolleyball teil. – Organisieren Turniere für regionale und nationale Wettspiele.

f. Sonstige Partner

- J+S, BASPO, SO
- Gemeinden und Kantone
- Primar- und Sekundarschulen
- Lokale, regionale und nationale Sponsoren

2.2.6 Übergang: Phase F3 auf Phase T1

Der Übergang in die Phase T1 erfolgt durch die Identifikation als Talent an einer regionalen Talentsichtung und dem Eintritt in den Talentpool. Die Teilnahme an der regionalen Talentsichtung ist altersunabhängig, das empfohlene Alter liegt jedoch zwischen 10 und 15 Jahren (8.-11. Schuljahr nach EDK). Die regionale Talentsichtung kann nach einer nicht erfolgten Sichtung im darauffolgenden Jahr wiederholt werden.

2.3 Schlüsselbereich Talent

2.3.1 Phase T1 - Potenzial zeigen

a. Ziele

Talente für den Nachwuchsleistungssport systematisch suchen (Phase F1 bis Phase F3), finden und in den Talentpool sowie die Trägerschaften der Phase T2 zu integrieren.

b. Strategie

- Lizenzierte Spieler:innen (Phase F3) in allen Regionen systematische sichten
- Talente in den Schulen oder anderen Sportarten finden (Phase F1, F2),
- in der Trainer:innen- und Lehrer:innenausbildung das Thema «Talent» behandeln.

c. Umsetzung und Verantwortung

Jeder Verein ist Teil der regionalen Talentsichtung eines RV.

Durch lokale oder regionale Projekte zur Talentgewinnung (in den Schulen, ausserhalb der Vereinsstrukturen) und dem Talenttransfer (von anderen Sportarten) werden Talente in den Phasen F1 und F2 angesprochen. Die Talent-Scouts und SV sind für die Erstellung und Umsetzung dieser Projekte in den Regionen verantwortlich.

Das Thema «Talent» und «Talentförderung» ist ein Bestandteil der Trainerausbildung in den J+S Kursen. Dazu wurden Trainermodule auf der Stufe Berufstrainerin entwickelt, die ein obligatorischer Teil der Berufstrainerausbildung sind. Darüber hinaus soll das Thema «Talent» auch in den Lehrerfortbildungen Einzug erhalten.

In der regionalen Talentsichtung werden Spieler:innen mit einem entsprechenden Potenzial (siehe Dokument «PISTE 2020») als Talente definiert. Damit haben sie Zugang zum Talentpool von SV und zu einer Swiss Olympic Talent Card (SO-TC).

d. Partner, Rollen und Aufgaben

Tabelle 4 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase T1

Partner	Rolle	Aufgabe
SV	Koordinator, Organisator, Unterstützer	<ul style="list-style-type: none"> – SV definiert, koordiniert und wertet die regionale Talentsichtung aus. – SV bildet die regionalen Talent Scouts aus und liefert ihnen die benötigten Daten für die Talentsuche aus der Lizenzdatenbank. – SV subventioniert die regionale Talentsichtung und Projekte zur Talentgewinnung durch «Labelgelder». – SV organisiert und betreut den Talentpool. – SV kooperiert mit SO bezüglich der SO-TC und des Projekts «Talent Transfer».
Regionalverband	Organisator, Sichtungsgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Der RV setzt die Talentsichtung gemäss den Vorgaben von SV um. – Der RV verankert die regionale Talentsichtung in seinem Konzept zur „regionalen Athletenentwicklung“.
Vereine	Stammvereine	<ul style="list-style-type: none"> – Sie nehmen viele Spieler:innen in ihren Verein auf. Sie bieten ihnen motivierendes, alters- und niveaugerechtes Volleyballtraining an. – Sie kooperieren mit dem Talent Scout des RV und ermöglichen Vereinsbesuche für Trainingsgruppen von Spieler:innen im Alter von 10 bis 15 Jahren (7.-11. SJ nach der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor:innen (EDK)). – Die Vereine motivieren ihre Trainer:innen ihrerseits grosse und/ oder athletische Spieler:innen aktiv zur Teilnahme an der regionalen Talentsichtung zu begeistern.

e. Sonstige Partner

- SO,
- BASPO,
- Gemeinden und Kantone,
- Primar- und Sekundarschulen,
- regionale, nationale Projektsponsoren

2.3.2 Übergang: Phase T1 auf Phase T2

Talente der Phase T1 wechseln durch ihre Aufnahme in den Talentpool in die Phase T2. Mit der Aufnahme in den Talentpool haben sie die Möglichkeit einer Trägerschaft der regionalen Talentförderung beizutreten.

SV kann Talente auch in die Ausbildungsphase T3 einteilen, wenn dies ihrem spielerischem Entwicklungsstand oder ihrem schulischen Alter entspricht, sofern eine nationale Trägerschaft dieses Talent aufnimmt.

2.3.3 Phase T2 - Potenzial bestätigen

Die Trägerschaften in den Phasen T2 sind regional organisiert. Das ideale sportliche Umfeld, in der Phase T2, für Spieler:innen ist, je nach RV, eine Regionale Trainingsgruppe (RTG) oder ein Regionales Trainingszentrum (RTZ) in Kombination mit ihrem bisherigen Stammverein.

a. Ziel

Alle Talente einer Region sollen Zugang zur regionalen Talentförderung haben und alle Vereine der Region sollen davon profitieren können.

b. Strategie

Ein regionales Angebot von Vereinsinteressen unabhängigen Trägerschaften aufbauen, welches eine ganzjährige duale sportliche Grundausbildung, entsprechend den Vorgaben von SV, sicherstellt.

SV und der RV subventionieren den Betrieb von regionalen Trägerschaften, um den Spieler:innen ein bestmögliches, ganzjähriges Trainings- und Betreuungsumfeld bieten zu können.

c. Umsetzung und Verantwortung

Die Organisation der Talentförderung einer Region ist abhängig von den regionalen Gegebenheiten (Anzahl der Lizenzierten, Stadt oder Land, Grösse der Region, Zugang zu Sportklassen, ...) und kann sich auch zwischen den Geschlechtern unterscheiden, da es eine geringere Anzahl an Spielern im Vergleich zu den Spielerinnen (1:3-5) gibt. SV schliesst mit den RV einen entsprechenden Labelvertrag T2 ab, sobald das System der regionalen Talentförderung einer Region im jeweiligen Dokument «Regionale Athletenentwicklung» verankert ist. Dabei müssen die Trägerschaften der regionalen Talentförderung so organisiert sein, dass sie unabhängig von Vereinsinteressen arbeiten können und Kontinuität in der langfristigen, systematischen Ausbildung gewährleisten.

Die Kernpunkte der regionalen Talentförderung sind:

- Alle Talente einer Region können an der Talentförderung teilnehmen, ohne ihren Stammverein wechseln zu müssen. Sie schliessen dabei mit der Trägerschaft einen Ausbildungsvertrag ab.
- Die Ausbildung der Talente erfolgt zwingend dual (Volleyball & Beachvolleyball), universell (positionsunabhängig), nach den Vorgaben von SV (Kapitel 3.3) und im Einklang mit den Werten im Schweizer Sport.
- Eine individuelle Karriereplanung ist ein integraler Bestandteil der Betreuung. Diese baut auf dem Athleten:innenweg von SV, mit der anstehenden Zentralisierung in eine der Trägerschaften der Talentförderung in der Phase T3, auf. Hierzu erstellt SV entsprechende Vorlagen und prüft deren Umsetzung.
- Der Leistungsfortschritt der Spieler:innen wird mindestens einmal jährlich über das SV Talentmonitoring und über Entwicklungsgespräche evaluiert.
- SV empfiehlt seinen Regionen einen «Regionalen Talentförderbeirat» zu installieren. Der Beirat besteht aus den Vertreter:innen aller Vereine der Region, den regionalen Trägerschaften und dem RV. Das Ziel ist es die

Erfahrungen der Vereine mit der regionalen Talentförderung zu erörtern, Probleme zu erkennen. Dazu soll der Beirat mindestens einmal jährlich tagen.

Die Talente schliessen mit der Trägerschaft einen Ausbildungsvertrag ab. Daraufhin trägt die Sportkoordinatorin die Verantwortung für die aussersportlichen Betreuung sowie die Karriereplanung und die Ausbildungsverantwortliche für die sportliche Ausbildung.

Talente mit **nationalem und** internationalem Potenzial werden zusätzlich im SV Perspektivkader (PK) begleitet und gefördert.

d. Partner, Rollen und Aufgaben

Tabelle 5 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase T2

Partner	Rolle	Aufgabe
SV	Koordinator, Organisator	<ul style="list-style-type: none"> – Koordination und allenfalls Korrektur der einzelnen Konzepte der «Regionale Athleten:innenentwicklung» welche die RV erstellen, – Vergabe der Label T2 an die RV durch den Abschluss eines Labelvertrags, – Erstellen von Musterverträgen welche die Rechte und Pflichten aller Parteien regelt (NAW), – Erstellen der Ausbildungsinhalte für alle Spieler:innen in dieser Phase durch die Abteilung Nachwuchs und Kontrolle der Umsetzung in den Trägerschaften durch die Abteilung Nachwuchs, – Organisation von Fortbildungen für Trainer:innen, Sportkoordinator:innen der regionalen Trägerschaften (NAW), – Laufende Kontrolle der Einhaltung der geforderten Kriterien bezüglich Umfeldqualität durch die Abteilung Nachwuchs, – Subventionen der Trägerschaften, Zugang zur Swiss Olympic Nachwuchsförderung (SO NWF) und J+S Gelder der Nutzergruppe 4, – SV führt Perspektivkader um den Übergang zwischen T2 und T3 besser steuern zu können, – SV konzipiert und organisiert das Talentmonitoring der Phase T2 und betreut die Spieler:innen des Talentpools.
Regionalverband	Organisator, Sichtungsgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Der RV erarbeitet in Kooperation mit den Vereinen das Konzept «Regionale Athleten:innenentwicklung» in welchen er die Umsetzung der regionale Talentförderung in der Phase T2 definiert. Der RV soll einen Talentförderbeirat einrichten indem sich die Trägerschaften systematisch in regelmässigen Abständen mit den regionalen Vereinen austauscht ; – Der RV organisiert ein RTG bzw. RTZ oder vergibt diese Aufgabe durch ein Mandat an eine andere Trägerschaft; – Der RV ermöglicht den regionalen Trägerschaften der Talentförderung eine unkomplizierte Teilnahme an der Regionalen Meisterschaft; – Der RV subventioniert die regionale Trägerschaft direkt.
Vereine	Stammvereine	<ul style="list-style-type: none"> – Der Verein kooperiert bei der Entwicklung des Dokuments «Regionale Athletenentwicklung» der regionalen Talentförderung in der Phase T2; – Der Verein sieht den Nutzen für sich und bestärkt und unterstützt seine Talente darin, in einem RTG bzw. einer RTZ zu trainieren.
Regionale Trägerschaften	Fördergefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Ausbildungsinhalte siehe Kapitel 3.3, – Anforderungen an die Regionale Trainingsgruppe siehe Kapitel 3.1.1 bzw. Kapitel 3.1.2.
Perspektivkader	Fördergefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Fördergefäss für Talente mit internationalem Potenzial; – Teilnehmende werden auf Grund der Resultate der Entwicklungstests eingeladen und an Try-Outs selektioniert. Die Priorität bei der Selektion liegt auf Talenten im 10.Schuljahr; – Unterstützung der Talente in der Wahl ihrer Disziplin und der damit verbundenen Karriereplanung sowie die Integration der Talente in nationale Trägerschaften.

e. Sonstige Partner

- Sportämter, Kantone, Gemeinden
 - Unterstützung bei der Finanzierung der regionalen Trägerschaften,
 - Schulgeldübernahme für Talente die in einem RTZ eines anderen Kantons trainieren könnten,
 - Infrastruktur für die RTZ bzw. die RTG.
- Schulen
 - Sportklassenplätze und Infrastruktur für die Spieler:innen der RTZ bzw. der RTG,
 - Individuallösungen für Spieler:innen in Regelklassen.
- SO (SO Nachwuchsförderung, SO-TC),
- J+S (Subventionen der NG 1 und NG 4, Trainerkurse),
- Sponsoren,
- Stiftungen (als Sponsor für Trägerschaften oder als persönliche Unterstützung einzelner Talente),
- Forschung im Bereich Belastung, Technik, Athletik und Mental bezogen auf Volleyball & Beachvolleyball Leistungssport
- Bridge Athletic, Athlyts (Krafttrainingsplanung, Talentmonitoring).

2.3.4 Übergang: Phase T2 auf Phase T3

Die Talente, welche die technischen und taktischen Ausbildungskriterien in der Phase T2 erfüllen, entscheiden sich für eine Disziplin (Volleyball, Beachvolleyball) und wechseln in eine Trägerschaft der nationalen Talentförderung der Phase T3. Dieser Wechsel erfolgt in der Regel, auf Grund der starren kantonalen Bildungsstrukturen, unabhängig des Ausbildungsstandes des Talents am Ende der obligatorischen Schule (auf das 12.Schuljahr).

Um den Übergang von den regionalen Trägerschaften (T2) in die nationalen Trägerschaften (T3) transparent zu gestalten werden die leistungsrelevanten Daten der Spieler:innen im 10. und 11. Schuljahr gesammelt, aufbereitet (Talentmonitoring) und den Trägerschaften der Phase T3 zur Verfügung gestellt. Bei einem Interesse der nationalen Trägerschaften für ein oder mehrere Talente melden sie dieses bei SV an. SV leitet diese Anfragen gesammelt an die Talente weiter, wobei jene Trägerschaft pro Disziplin, welche in der Nähe des Wohnorts des Talents ist, als Priorität angegeben wird. **Nur die Trägerschaft mit Priorität darf danach aktiv mit dem mit dem Talent in Kontakt treten. Bei einer nicht eindeutigen Zuordnung eines Talents entscheidet SV individuell über die Prioritäten der Trägerschaften.** Wenn diese nach den Probetrainings vom Talent abgelehnt wird oder die Trägerschaft das Talent doch nicht aufnimmt, kann es aus den anderen angebotenen Optionen wählen. Talente, welche nicht von den nationalen Trägerschaften eingeladen werden, können sich selbstständig bei diesen zu Probetrainings **bewerben**.

Bei einer Entscheidung eines Talents gegen den Wechsel in eine Trägerschaft der Phase T3 behält sich SV vor die weitere Förderung des Talents einzustellen (Ausschluss aus dem Talentpool).

2.3.5 Phase T3 - Trainieren, um den nationalen Anschluss zu schaffen

Die Trägerschaften in der Phase T3 sind national organisiert und nach Geschlecht und Disziplin getrennt. Das ideale sportliche Umfeld, in der Phase T3 sind die Nationalen Nachwuchsvereine Volleyball (NNV VB) für die Disziplin Volleyball und die Nationalen Nachwuchsvereine Beachvolleyball (NNV BVB) für die Disziplin Beachvolleyball.

a. Ziel

Den Talenten die bestmögliche sportliche und berufliche oder schulische Ausbildung und Betreuung zukommen zu lassen, damit sie den Sprung auf das höchste nationale Niveau im Volleyball (NLA) oder Beachvolleyball (A1-Tour) schaffen können.

b. Strategie

Ein nationales Angebot von Vereinsinteressen unabhängigen Trägerschaften aufbauen und subventionieren, welche eine ganzjährige sportliche Ausbildung, in Kombination mit einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, entsprechend den Vorgaben von SV sicherstellt.

c. Umsetzung und Verantwortung

SV schliesst mit den nationalen Trägerschaften einen entsprechenden Labelvertrag ab.

Die Kernpunkte der nationalen Talentförderung sind:

- Talente mit nationalen oder internationalem Potenzial sollen Zugang zu mindestens einer nationalen Trägerschaft haben (Sprache der Schul- oder Berufsausbildung massgebend) auch wenn dies bedeutet, dass sie den Wohnort wechseln müssen. Die nationalen Trägerschaften müssen den Wohnortwechsel durch ein entsprechendes Hostingkonzept gewährleisten können.
- Die Ausbildung der Talente erfolgt disziplinen- und positionsspezifisch nach den Vorgaben von SV (siehe Kapitel 3.3) im Einklang mit den Werten im Schweizer Sport. Das Ziel der sportlichen Ausbildung ist es die Talente auf das Niveau der NLA bzw. das Niveau A1-Tour vorzubereiten.
- Eine individuelle Karriereplanung ist ein integraler Bestandteil der Betreuung. Diese baut auf dem Athleten:innenweg von SV, mit einer weiteren Zentralisierung in das Nationale Leistungszentrum in der Phase T4, auf. Hierzu erstellt SV entsprechende Vorlagen und begleitet die individuelle Karriereplanung durch ihre Nachwuchsnationaltrainer:innen.
- Der Leistungsfortschritt der Spieler:innen wird mindestens einmal jährlich über das SV Talentmonitoring und über Entwicklungsgespräche evaluiert.

Die Talente schliessen mit der Trägerschaft einen Vertrag ab. Daraufhin trägt die Sportkordinatorin die Verantwortung für die aussersportlichen Betreuung sowie die Karriereplanung und die Ausbildungsverantwortliche für die sportliche Ausbildung.

Talente mit internationalem Potenzial im Volleyball und Beachvolleyball werden zusätzlich durch die Nachwuchsnationalteams begleitet und gefördert. Dies betrifft sowohl die sportliche Ausbildung wie auch die Karriereplanung.

d. Partner, Rollen und Aufgaben

Tabelle 6 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase T3

Partner	Rolle	Aufgabe
SV	Koordinator, Organisator, Unterstützer	<ul style="list-style-type: none"> – Vergabe des Labels NNV VB und NNV BVB durch den Abschluss eines Labelvertrags, – Erstellen von Musterverträgen welche die Rechte und Pflichten aller Parteien regelt (NAW), – Erstellen der allgemeinen Ausbildungsinhalte für Spieler:innen dieser Phase und Begleitung bei der Umsetzung in den Trägerschaften durch die entsprechenden Abteilungen VB bzw. BVB (VB -> NNV VB; BVB -> NNV BVB), – Organisation von Fortbildungen für Trainer:innen, Sportkordinator:innen und Spieler:innen der nationalen Trägerschaften (NAW, AUS, VB, BVB), – Subventionen der Trägerschaften, Zugang zur SO NWF und J+S Gelder der Nutzergruppe 4, – SV stellt den NNV VB garantierte Plätze in einer nationalen Liga zur Verfügung und ermöglicht den NNV BVB Wildcards für nationale Beachvolleyball Turniere, – SV konzipiert und organisiert das Talentmonitoring der Phase T3 und betreut die Spieler:innen des Talentpools. – SV führt Volleyball- und Beachvolleyball Nachwuchsnationalteams für beide Geschlechter, – SV kann pro Geschlecht ein Nachwuchsteam mit einem Fixplatz als Teil der NLB führen oder diese Aufgabe als Mandat an eine Trägerschaft vergeben.
Nationaler Nachwuchsverein Volleyball (NNV VB)	Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Ausbildungsinhalte siehe Kapitel 3.3, – Anforderungen an die NNV VB siehe Kapitel 3.1.3
Nationaler Nachwuchsverein Beachvolleyball (NNV BVB)	Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Ausbildungsinhalte siehe Kapitel 3.3, – Anforderungen an die NNV BVB siehe Kapitel 3.1.4.

Volleyball Nachwuchs- nationalteam	Förder- & Wettkampf- gefäss	<ul style="list-style-type: none">– Die Nationaltrainer:innen sind zuständig für die Implementierung der sportlichen Inhalte in die Ausbildung der NNV VB;– Teilnahme an internationalen Volleyball Wettbewerben von Western European Volleyball Zonal Association (WEVZA), Confédération Européenne de Volleyball (CEV) und Fédération Internationale de Volleyball (FIVB).
Beachvolleyball Nachwuchs- nationalteam	Förder- & Wettkampf- gefäss	<ul style="list-style-type: none">– Teilnahme an internationalen Beachvolleyball Wettbewerben der WEVZA, CEV und FIVB;– Die Nationaltrainer:innen sind zuständig für die Implementierung der sportlichen Inhalte in die Ausbildung der NNV BVB.
Schweizer Armee	Spitzensport- förderung	<ul style="list-style-type: none">– Talente die sich für einen Übertritt in ein NLZ qualifizieren, haben die Möglichkeit, sich für die Spitzensport-RS zu bewerben und von der Spitzensportförderung der Armee zu profitieren.

e. Sonstige Partner

- Sportämter, Kanton, Gemeinde
 - Unterstützung bei der Finanzierung der regional verankerten Trägerschaften,
 - Schulgeldübernahme für Talente die in einen NNV eines anderen Kantons wechseln,
 - Infrastruktur für die NNV VB & BVB,
- Schulen und Unternehmen
 - Sportklassenplätze und Infrastruktur für die Spieler:innen der NNV VB & BVB,
 - Sportlehren in Schulen und Unternehmen für die Spieler:innen der NNV VB & BVB,
- Swiss Olympic (SO-Nachwuchsförderung, SO-TC),
- J+S (Subventionen der Nutzergruppe 1 und Nutzergruppe 4, Trainerkurse),
- Sponsoren,
- Stiftungen (als Sponsor für Trägerschaften oder als persönliche Unterstützung einzelner Talente),
- Sporthilfe Patenschaften für Inhaber der SO-TC National
- Schweizer Armee
- Forschung im Bereich Belastung, Technik, Athletik und Mental bezogen auf Volleyball & Beachvolleyball Leistungssport
- Bridge Athletic, Athlyts (Krafttrainingsplanung, Talentmonitoring).

2.3.6 Übergang: Phase T3 auf Phase T4

Talente, welche die technischen, taktischen Ausbildungskriterien in der Phase T3 erfüllen, wechseln in die Trägerschaft der Talentförderung der Phase T4. **Der ideale Zeitpunkt für diesen Wechsel wird in der Karriereplanung der Talente festgehalten. Der Wechsel in die Phase T4 wird aktiv durch die Nachwuchsnationaltrainerin begleitet.**

Bei einer Entscheidung eines Talents gegen den Wechsel in die Trägerschaft der Phase T4 behält sich SV vor die weitere Förderung des Talents einzustellen (Ausschluss aus dem Talentpool).

2.3.7 Phase T4 – Trainieren, um den internationalen Durchbruch zu schaffen

Die Trägerschaften in der Phase T4 sind national organisiert und nach Geschlecht und Disziplin getrennt. Diese Trägerschaften arbeiten eng mit den jeweiligen Elite-Nationalteams zusammen. Für Spieler:innen in der FTEM-Phase T4 ist das Nationale Leistungszentrum (NLZ) für Volleyball oder Beachvolleyball das ideale sportliche Umfeld.

a. Ziel

Den Talenten die bestmögliche sportliche und berufliche oder schulische Ausbildung zukommen zu lassen, damit sie auf dem höchsten nationalen Niveau den nationalen Durchbruch schaffen und danach Volleyball oder Beachvolleyball als Profi spielen können.

b. Strategie

Eine von Vereinsinteressen unabhängige nationale Trägerschaft pro Geschlecht und Disziplin aufbauen und subventionieren, welche die sportliche Ausbildung auf ein international vergleichbares Niveau bringt.

c. Umsetzung und Verantwortung

SV schliesst mit den nationalen Trägerschaften einen entsprechenden Labelvertrag ab.

Die Kernpunkte der nationalen Talentförderung sind:

- Talente mit nationalen oder internationalem Potenzial sollen Zugang zum Nationalen Leistungszentrum haben, was in der Regel einen Wohnortwechsel bedeutet. Die NLZ müssen dies durch ein entsprechendes Hostingkonzept gewährleisten können.
- Die Ausbildung der Talente erfolgt disziplinen- und positionsspezifisch nach den Vorgaben von SV (siehe Kapitel 3.3) im Einklang mit den Werten im Schweizer Sport. Das Ziel der sportlichen Ausbildung ist es, dass die Talente auf internationalem Niveau als Profi spielen können.
- Eine individuelle Karriereplanung ist ein integraler Bestandteil der Betreuung. Hierzu erstellt SV entsprechende Vorlagen und begleitet die individuelle Karriereplanung durch ihre Nachwuchsnationaltrainer:innen.
- Der Leistungsfortschritt der Spieler:innen wird mindestens einmal jährlich über das SV Talentmonitoring und über Entwicklungsgespräche evaluiert.

Die Talente schliessen mit der Trägerschaft einen Vertrag ab. Daraufhin trägt die Sportkoordinatorin die Verantwortung für die aussersportlichen Betreuung sowie die Karriereplanung und die Ausbildungsverantwortliche für die sportliche Ausbildung.

Talente mit internationalem Potenzial im Volleyball und Beachvolleyball werden zusätzlich durch die Nachwuchsnationalteams begleitet und gefördert. Dies betrifft sowohl die sportliche Ausbildung wie auch die Karriereplanung.

d. Partner, ihre Rollen und Aufgaben

Tabelle 7 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase T4

Partner	Rolle	Aufgabe
SV	Koordinator, Organisator, Unterstützer, Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Vergabe eines Labels NLZ VB pro Geschlecht durch den Abschluss eines Labelvertrags und Betreiben des NLZ BVB, – Erstellen von Musterverträgen welche die Rechte und Pflichten aller Parteien regelt (NAW), – Absprache der individuellen Ausbildungsinhalte für einzelne Spieler:innen durch die Ausbildungsverantwortliche und die Nationaltrainer:innen, unter Einbeziehung der Spieler:innen, sowie die Kontrolle der Umsetzung in den Trägerschaften durch die entsprechenden Abteilungen Volleyball bzw. Beachvolleyball (Volleyball -> NLZ VB; Beachvolleyball -> NLZ BVB), – Organisation von Fortbildungen für Trainer:innen, Sportkoordinator:innen und Spieler:innen der nationalen Trägerschaften (NAW, AUS, VB, BVB), – Subventionen der Trägerschaften, Zugang zur SO NWF und J+S Gelder der NG4, – SV stellt den NLZ VB, auf Antrag, garantierte Plätze in der NLA zu Verfügung und verwendet einen Teil seiner Kontingente an nationalen und internationalen Wildcards für Spieler:innen des NLZ's BVB, – SV konzipiert und organisiert das SV Talentmonitoring der Phase T4, – SV führt ein Volleyball Elite-Nationalteam je Geschlecht und ist bestrebt die Sommeraktivitäten mit jenen der NLZ's zu verknüpfen, – SV führt Beachvolleyball Elite-Nationalteams und Nachwuchsnationalteams je Geschlecht und Kategorie.
Nationales Leistungszentrum	Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende Aufgaben und Ausbildungsinhalte siehe Kapitel 3.3, – Anforderungen an die NLZ siehe Kapitel 3.1.5.
Volleyball Elite-Nationalteam	Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Angebot eines Sommertrainingsprogramms, idealerweise in Kooperation mit den NLZ's; – Teilnahme an internationalen Wettbewerben des CEV in einem Mehrjahreszyklus; – Die Nationalkader können Trainer:innen, welche mit militarisierten Volleyball-Spieler:innen arbeiten, in Absprache mit der Armee militarisieren. – Die Nationalkader organisieren eine ausreichende Anzahl an Trainingstagen, damit die

militarisierten Volleyball-Spieler:innen ihren obligatorischen Armeedienst absolvieren können.

Beachvolleyball Elite-Nationalteam	Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none">– Teilnahme an internationalen Turnieren des CEV, der FIVB und an olympischen Spielen im Beachvolleyball;– Die Elite-Nationalteams verfolgen Ziele in Olympiazyklen;– Die Nationalkader können Trainer:innen, welche mit militarisierten Beachvolleyball-Spieler:innen arbeiten, in Absprache mit der Armee militarisieren.– Die Nationalkader organisieren eine ausreichende Anzahl an Trainingstagen, damit die militarisierten Beachvolleyball-Spieler:innen ihren obligatorischen Armeedienst absolvieren können.
Schweizer Armee	Spitzensportförderung	<ul style="list-style-type: none">– Die Spieler:innen der NLZ und deren Absolvent:innen haben die Möglichkeit von der Spitzensportförderung der Armee zu profitieren.– Die Nationalkader stellen ausreichende Anzahl an Trainingstagen zu Verfügungen, damit die Spieler:innen ihre Armeedienst absolvieren können.

e. Sonstige Partner

- Sportämter, Kanton, Gemeinde
 - Unterstützung bei der Finanzierung der regional verankerten Trägerschaften,
 - Schulgeldübernahme für Talente die in einen NNV eines anderen Kantons trainieren könnten,
 - Infrastruktur für die NLZ-Volleyball & Beachvolleyball.
- Universitäten und Unternehmen
 - Erleichterungen für Spieler:innen der NLZ in Form von Fristverlängerungen für die Abgabe von Arbeiten, Verschiebungen von Prüfungen, Seminaren und Praktika die eine uneingeschränkte Teilnahme an den Trainings- und Wettkampfbetrieb der NLZs und Nationalteams ermöglicht,
 - Flexible Teilzeitstellen die eine uneingeschränkte Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb der NLZ und Nationalteams ermöglicht,
- SO (Nachwuchsförderung, SO TC),
- Sponsoren,
- Stiftungen (als Sponsor für Trägerschaften oder als persönliche Unterstützung einzelner Athlet:innen),
- Sporthilfe,
- Schweizer Armee,
- Forschung im Bereich Belastung, Technik, Athletik und Mental bezogen auf Volleyball & Beachvolleyball Leistungssport

Übergang: Phase T4 auf Phase E1

Der Übergang von der Phase T4 auf die Phase E1 erfolgt im Volleyball durch die Annahme eines Profivertrags von einem in- oder ausländischen Verein und im Beachvolleyball durch die Aufnahme in ein Transition- oder Elitekader (A- oder B-Kader).

Es ist das Ziel von SV den Übergang von den nationalen Trägerschaften (T4) in einen NLA-Verein oder ins Ausland transparent zu gestalten. Dazu werden leistungsrelevante Daten der Talente gesammelt und aufbereitet und den sportlichen Leiter:innen der Phase E zur Verfügung gestellt. Bei einem Interesse eines NLA-Vereins für ein Talent, informiert dieser die Sportkoordinatorin dieses Talent. Sie leitet diese Anfrage an die Talente weiter und organisiert ein erstes Gespräch.

2.4 Schlüsselbereich Elite

2.4.1 Phase E1 & Phase E2 – Auf der Elitestufe (international erfolgreich) als Profi spielen

Der Schlüsselbereich Elite ist mit dem Status Volleyballprofi erreicht. Die weitere Karriere in die Phasen E2 und M ist dann vor allem von den Spieler:innen abhängig und nicht mehr Teil der Talentförderung.

a. Ziel

Volleyball

Die Spieler:innen spielen in nationalen oder internationalen Vereinen Volleyball und nehmen an allen Aktivitäten des Elite-Nationalteams teil. Sie können ihren Lebensunterhalt zu 100% über den Volleyballsport finanzieren, sind gegen Berufsunfälle versichert und zahlen in die Altersvorsorge ein.

Beachvolleyball

Die Spieler:innen vertreten SV an allen grossen internationalen Wettspielen (World Tour, EM, WM, Olympischen Spielen) und gewinnen Medaillen und trainieren im Nationalen Leistungszentrum (NLZ). Sie können ihren Lebensunterhalt zu 100% über den Beachvolleyball-Sport und die damit verbundenen Fördertöpfe finanzieren, sind gegen Berufsunfälle versichert und zahlen in die Altersvorsorge ein.

b. Strategie

SV bietet attraktive Programme für Profispieler:innen mit den Elite-Nationalteams bzw. die Betreuung am «NLZ BVB».

c. Umsetzung und Verantwortung

Allgemein

SV bietet Hilfestellung bei der beruflichen und sportlichen Weiterbildung im Sinne Trainer-, Schiedsrichter- und Funktionärsfortbildungen an.

Volleyball

- SV führt ein Elite-Nationalteam für jedes Geschlecht und ermöglicht damit ganzjähriges Training, auch in Kombination der Nationalen Leistungszentren, durch eine entsprechende Anzahl an Aktivitäten im Sommer.
- SV bietet für die Nationalteamspieler:innen Hilfe in der Entscheidungsfindung bei Transferfragen, Unterstützung bei der medizinischen Betreuung oder beim Wiedereinstieg nach Verletzungen an.

Beachvolleyball

- Die Spieler:innen trainieren am NLZ BVB von SV unter der Leitung int. Top-Trainer:innen
- SV entscheidet über die Beschickung aller internationalen Wettkämpfe.
- SV bietet Unterstützung in Sachen Mentaltraining.
- SV regelt die athletische Ausbildung und Steuerung
- SV bietet kompetente medizinische Betreuung durch Partner des Verbandes.

d. Partner, Rollen und Aufgaben

Tabelle 8 Partner, Rollen & Aufgabenverteilung in der Phase E

Partner	Rolle	Aufgabe
SV	Koordinator, Organisator	SV organisiert die Elite-Nationalteams; – SV betreibt das «Nationale Leistungszentrum Beachvolleyball»; – SV informiert aktiv über Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Sportart an und ist Interessiert daran die geeigneten Spieler:innen im System zu halten.

Verein im In- oder Ausland	Arbeitgeber, Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Er bietet sehr gute Bedingungen, um erfolgreich Volleyball zu spielen bzw. sich persönlich weiter zu entwickeln; – Er ermöglicht die Teilnahme an internationalen Turnieren mit den Elite-Nationalteams; – Die Spieler:innen können ganzjährig ihren Lebensunterhalt finanzieren.
Volleyball Elite-Nationalteam	Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Angebot eines Sommertrainingsprogramms in Kooperation mit den NLZ's; – Teilnahme an internationalen Wettbewerben der CEV in einem Mehrjahreszyklus; – Die Nationalkader können Trainer:innen, welche mit militarisierten Volleyball-Spieler:innen arbeiten, in Absprache mit der Armee militarisieren. – Die Nationalkader organisieren eine ausreichende Anzahl an Trainingstagen, damit die militarisierten Volleyball-Spieler:innen ihren obligatorischen Armeedienst absolvieren können.
Beachvolleyball Elite-Nationalteam	Förder- & Wettkampfgefäss	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an internationalen Turnieren des CEV, der FIVB und an olympischen Spielen im Beachvolleyball; – Die Elite-Nationalteams verfolgen Ziele in Olympiazyklen; – Die Nationalkader können Trainer:innen, welche mit militarisierten Beachvolleyball-Spieler:innen arbeiten, in Absprache mit der Armee militarisieren. – Die Nationalkader organisieren eine ausreichende Anzahl an Trainingstagen, damit die militarisierten Beachvolleyball-Spieler:innen ihren obligatorischen Armeedienst absolvieren können.

e. Sonstige Partner

- BASPO
- Sporthilfe
- Schweizer Armee
- Swiss Olympic (Einstufung halten können für die Finanzierung dieser Massnahmen)
- Sponsoren (Elite-Nationalteams, Nachwuchsnationalteams, NLA-Vereine, NLZ BVB)

2.5 Schlüsselbereich Mastery

Dieser Schlüsselbereich ist den wenigsten Spieler:innen vorbehalten. Der Unterschied zum Bereich E, liegt in den Resultaten der Spieler:innen über einen längeren Zeitraum.

f. Ziel

Volleyball

Die Spieler:innen sind international dominant auf ihrer Position und gefragt bei internationalen Top Vereinen. Sie sind in der Lage finanzielle Rücklagen zu bilden. Sie sind Leader im Elite-Nationalteam und verhelfen SV zu internationalen Erfolgen.

Beachvolleyball

Die Spieler:innen sind international dominant auf ihrer Position. Sie sind in der Lage finanzielle Rücklagen zu bilden. Sie gewinnen Medaillen an grossen internationalen Wettkämpfen (WM, EM, Olympischen Spielen, Beach Pro Tour Elite).

g. Strategie

SV bietet attraktive Programme für Profispieler:innen mit den Elite-Nationalteams bzw. die Betreuung am «NLZ BVB».

h. Umsetzung, Verantwortung, Partner, Rollen und Aufgaben

Alle Punkte sind gleich wie im Schlüsselbereich E. Das Erreichen des Schlüsselbereichs M hängt in erster Linie von den Spieler:innen selbst ab (Voraussetzungen, Entscheidungen, Einsatz, etc.).

3. Trägerschaften der Talentförderungen

3.1 Anforderungen an die Labelvergabe

3.1.1 Phase T2 – Regionale Trainingsgruppe (RTG)

Tabelle 9 Minimumanforderungen für den Erhalt des Label einer Regionalen Trainingsgruppe (Phase T2)

Einordnung FTEM	Phase T2
Einordnung Schulsystem	Sekundastufe 1, bei Späteinsteiger:innen bis Sekundarstufe 2
Ziel	Sportliche Ausbildung und Begleitung der regionalen Talente bis sie das nationale Niveau (1.Liga) erreichen oder auf Grund der Schulsituation (Ende der obligatorischen Schule) in die nächste Phase wechseln müssen.
Rolle	Regionale Trägerschaft für Talente, als Ergänzung zu den Vereinstrainings
Aufgabe	<p>Umsetzen der dualen Ausbildung im Volleyball und Beachvolleyball laut den Vorgaben von SV (siehe Kapitel 3.2.4) und den Vorgaben der Nationalteamtrainer:innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilverantwortung für die sportliche Ausbildung, der Belastungssteuerung und der Koordination der Schule in Absprache mit den Stammverein übernehmen, – Karriereplanung mit dem Ziel den Übergang in die Phase T3 (Volleyball oder Beachvolleyball) vorzubereiten, – Kooperation mit der regionalen Talentsichtung (Phase T1) als vorgelagerte Sichtungsfässer und den Nationalen Nachwuchsvereinen (Phase T3) als Anschlusslösung innerhalb der Talentförderung, – Kooperation mit den Kadern von SV, – Berücksichtigung der Referenzwerte für die Entlohnung von Koordinator:innen und Trainer:innen.
Vergabekriterien	<p>Der RV definiert die regionalen Trägerschaften im Dokument der „Regionalen Athletenentwicklung“. Darin argumentiert er auch den Bedarf des jeweiligen Standorts (Anzahl Lizenziierter, Einzugsgebiet) bzw. definiert ein Konzept wie es, durch eine geeignete Talentsichtung mit einer ausreichenden Zahl an Talenten, gefüllt werden kann. Der RV kann die Trägerschaften selbst betreiben oder beauftragt eine Organisation mit einem Mandat. Sie müssen aber in jedem Fall unabhängig von Vereinsinteressen betrieben werden. SV beurteilt</p> <ul style="list-style-type: none"> – die "Regionalen Athletenentwicklung" unter Berücksichtigung von möglichen überregionalen Kooperation, – die Erfüllung der personellen und strukturellen Kriterien für eine Regionale Trainingsgruppe – die Einhaltung aller Vorgaben von SO (Branchenstandards) und dem BASPO in Bezug auf die Umsetzung der SpoFöV. Hierbei im Speziellen erwähnt seien die Bereiche „Ethik im Sport“ und „Good Governance“. <p>Danach schliesst SV mit dem RV einen Labelvertrag über die Regionale Talentförderung ab.</p>
Labelerhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einhalten der Fristen von SV, welche in der jeweiligen Jahresplanung definiert sind, insbesondere die vollständige und fristgerechte Einreichung der Unterlagen für das Jahresgespräch. – Einhalten der Bestimmung zur Benützung des Labels «TalentDevelopment». – Unterstützung des Karrierewegs der Talente innerhalb der SV Talentförderung. – Erfüllung der Vorgaben welches sich aus diesem Konzept ergeben. Sollten im Jahresgespräch einzelne Punkte beanstandet werden, müssen diese innert entsprechender Frist behoben werden. –
Aufnahmekriterien	Es werden nur Talente gemäss der Definition von SV aufgenommen.
Finanzierung & Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – SV erteilt den einzelnen Trägerschaften das Label «Regionale Trainingsgruppe». Dadurch bekommt die Trägerschaft Zugriff auf Beiträge von SV, SO und J+S (NG1 + NG4) und sie profitiert von der angepassten Ausbildungsentschädigungen laut dem jeweiligen Volleyballreglement (Einführungsdatum noch offen). – Je nach Region erhält die Trägerschaft durch das Label Zugang zu Beiträgen vom Kanton, von Gemeinden, vom jeweiligen Sportamt oder Sponsoren.

3.1.1.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Die RTG tritt als unabhängige Organisation (z.B. RTG Aargau) auf. Wenn sie von einem Mandatsträger geführt wird, kann dieser angeführt werden (z.B. RTG Aargau (BTV Aarau Volleyball)).
- Die Spieler:innen haben den SV Mustervertrag mit der Trägerschaft abgeschlossen. Unter anderem verpflichten sich die Spieler:innen darin, dass sie während der Schulzeit min. 10 Trainingsstunden/ Woche trainieren (min. 2-3 Trainingseinheiten mit min. 4.5 Trainingsstunden/ Woche in der RTG, der Rest kann auf verschiedenen Vereinen

aufgeteilt werden). Die Trägerschaft verpflichtet sich dazu immer im Interesse der Ausbildung der Spielerin zu handeln. Für die Teilnahme an der RTG darf es keinen Zwang für die Spieler:innen geben den Stammverein zu wechseln. Zwischen Eintritt und Austritt aus der RTG bleiben die Spieler:innen in ihrem Stammverein. Der Stammverein kann die Spieler:innen, in Absprache mit der RTG, in seinen Teams einsetzen.

- Die Trainings werden von der Ausbildungsverantwortlichen mit einer Jahres-/ und Einheitenplanung (J&S Vorgabe) dokumentiert, aus der die jeweiligen Trainingsschwerpunkte abgeleitet werden können.
- Die Talente dokumentieren ihre individuellen Athletiktraining mittels Trainingsprotokoll (Bridge Athletic).
- Jährlich protokollierte Standortbestimmungsgespräche (Spielerin, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsverantwortlichen, Sportkoordinatorin, ...) gemäss einem definierten Protokoll mit dem Ziel ...
 - die sportliche Entwicklung zu dokumentieren,
 - das psychische und physische Befinden der Spielerin aufzunehmen,
 - allenfalls notwendige Korrekturen für die weitere Planung vorzunehmen.
- Kooperation mit einer Partner Klinik (Swiss Olympic zertifiziert), welche schnellen Zugang zu einer professionellen medizinischen Erst- und Nachversorgung ermöglicht.
- Teilnahme an den T2-Trainer:innenkursen sowie den T2-Koordinator:innentreffs.

3.1.1.2 Personelle Voraussetzungen

Die RTG muss nachfolgende Positionen innerhalb ihrer Trägerschaft auf mindestens zwei Personen verteilen, welche für ihren Aufwand entlohnt werden :

- Ausbildungsverantwortliche (leitet alle Balltrainings und trägt die Gesamtverantwortung, min. BTA-Niveau)
- Athletiktrainerin (SO oder gleichwertige Ausbildung; dies kann auch die Ausbildungsverantwortliche sein)
- Sportkoordinatorin (Koordination & Management, Stakeholdermanagement (Eltern, Athlet:innen, ...))

Die RTG muss so organisiert sein, dass ...

- die Athletiktrainings von der Athletiktrainerin betreut sind und nach dem «Athletic Development Program» umgesetzt werden.

Sollten in einer Region pro Geschlecht mehrere RTG geführt werden, so bestimmt die Region welche der dort tätigen Ausbildungsverantwortlichen die sportliche Leitung der Region innehat. Diese Person ist die erste Ansprechperson für SV in sportlichen Fragen und hat Führungsaufgaben gegenüber den anderen Ausbildungsverantwortlichen der Region.

3.1.1.3 Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Obligatorisches Angebot von min. 4.5h Training/ Woche (min. 1 Athletiktraining pro Woche) während der Schulzeit (exkl. Lager und Turnier). Diese Trainings können am frühen Abend (Ende spätestens 20:00) und/ oder am Wochenende angeboten werden. Sie werden während dem Winter (Schulstart-April) als Volleyballtrainings (Trainingshalle) und im Sommer (Mai-Schulende) als Beachvolleyballtrainings (Beachvolleyballfelder) angeboten.
- Obligatorische Teilnahme der Spieler:innen an der JBT an min. 6 Turnieren pro Jahr.
- Obligatorische Teilnahme an mindestens einem internationalen Turnier oder einem Trainingslager (min. 5 Trainingstage) pro Saison;
- Obligatorische Teilnahme an RTG-Trainingslager oder RTG-Turnieren, sofern von SV angeboten.
- Freiwillige Teilnahme an der Regionalmeisterschaft. Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist die RTG der Zweitverein der Spieler:innen.

3.1.1.4 Voraussetzungen für die Infrastruktur & Ausrüstung

- Ausreichende Anzahl an Beachvolleyballfeldern (max. 8 Pers./ Feld) und Trainingshallen (max. 16 Pers./ Feld),
- pro Trainingshalle ein Längsnetz oder mehrere Felder und 2 Ballcatcher,
- pro Trainingsfeld, min 40 Bälle, 2 Ballwagen,
- pro Beachvolleyballfeld, min 20 Bälle, 2 Ballwagen
- Zugang zu einem Krafraum (idealerweise in unmittelbarer Nähe der Trainingshalle & Beachvolleyballfelder);
- Videosystem für Technikkorrekturen vorhanden (Kamera, Tablet, APP's etc.);

3.1.2 Phase T2 - Regionales Trainingszentrum (RTZ)

Tabelle 10 Minimumanforderungen für den Erhalt des Label eines Regionalen Trainingszentrums (Phase T2)

Einordnung FTEM	Phase T2
Einordnung Schulsystem	Sekundastufe 1, bei Späteinsteiger:innen bis Sekundarstufe 2
Ziel	Sportliche Ausbildung und Begleitung der regionalen Talente bis sie das nationale Niveau (1.Liga) erreichen oder auf Grund der Schulsituation (Ende der obligatorischen Schule) in die nächste Phase wechseln müssen.
Rolle	Regionale Trägerschaft mit einem professionellen Trainings-, Betreuungs- und Wettkampfumfeld
Aufgabe	<p>Umsetzen der dualen Ausbildung im Volleyball und Beachvolleyball laut den Vorgaben von SV (siehe Kapitel 3.3) und den Vorgaben der Nationalteamtrainer:innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hauptverantwortung für die sportliche Ausbildung, der Belastungssteuerung und der Koordination der Schule in Absprache mit den Vereinen übernehmen, – Karriereplanung mit dem Ziel den Übergang in die Phase T3 (Volleyball oder Beachvolleyball) vorzubereiten, – Kooperation mit der regionalen Talentsichtung (Phase T1) als vorgelagerte Sichtungsfässer und den Nationalen Nachwuchsvereinen (Phase T3) als Anschlusslösung innerhalb der Talentförderung, – Kooperation mit den Kadern von SV, – Berücksichtigung der Referenzwerte für die Entlohnung von Koordinator:innen und Trainer:innen, – Finanzierung, Organisation und Teilnahme an einer regionalen Liga unter Einhaltung.
Vergabekriterien	<p>Der RV definiert die regionalen Trägerschaften im Dokument der „Regionalen Athletenentwicklung“. Darin argumentiert er auch den Bedarf des jeweiligen Standorts (Anzahl Lizenziierter, Einzugsgebiet) bzw. definiert ein Konzept wie es, durch eine geeignete Talentsichtung mit einer ausreichenden Zahl an Talenten, erfüllt werden kann. Der RV kann die Trägerschaften selbst betreiben oder beauftragt eine Organisation mit einem Mandat. Sie müssen aber in jedem Fall unabhängig von Vereinsinteressen betrieben werden. SV beurteilt</p> <ul style="list-style-type: none"> – die "Regionalen Athletenentwicklung" unter Berücksichtigung von möglichen überregionalen Kooperation, – die Erfüllung der personellen und strukturellen Kriterien für ein Regionales Trainingszentrum – die Einhaltung aller Vorgaben von SO (Branchenstandards) und dem BASPO in Bezug auf die Umsetzung der SpoFöV. Hierbei im Speziellen erwähnt seien die Bereiche „Ethik im Sport“ und „Good Governance“. <p>Danach schliesst SV mit dem RV einen Labelvertrag über die Regionale Talentförderung ab.</p>
Labelerhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einhalten der Fristen von SV, welche in der jeweiligen Jahresplanung definiert sind, insbesondere die vollständige und fristgerechte Einreichung der Unterlagen für das Jahresgespräch. – Einhalten der Bestimmung zur Benützung des Labels «TalentDevelopment». – Unterstützung des Karrierewegs der Talente innerhalb der SV Talentförderung. – Erfüllung der Vorgaben welches sich aus diesem Konzept ergeben. Sollten im Jahresgespräch einzelne Punkte beanstandet werden, müssen diese innert entsprechender Frist behoben werden. –
Aufnahmekriterien	Es werden nur Talente gemäss der Definition von SV aufgenommen.
Finanzierung & Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – SV erteilt den einzelnen Trägerschaften das Label «Regionales Trainingszentrum». Dadurch erhält die Trägerschaft Zugriff auf Beiträge von SV, SO und J+S (NG1 + NG4) und sie profitiert von der angepassten Ausbildungsentschädigungen laut dem jeweiligen Volleyballreglement (Einführungsdatum noch offen). – Je nach Region erhält die Trägerschaft durch das Label Zugang zu Beiträgen vom Kanton, von Gemeinden, vom jeweiligen Sportamt oder Sponsoren.

3.1.2.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Die RTZ tritt als unabhängige Organisation (z.B. RTZ Zürich) auf. Wenn sie von einem Mandatsträger geführt wird, kann dieser angeführt werden (z.B. RTZ Zürich (Volleyball Academy)).
- Die Spieler:innen haben den SV Mustervertrag (Ausbildungsvertrag) mit der Trägerschaft abgeschlossen. Unter anderem verpflichten sich die Spieler:innen darin, dass sie während dem Trainingsbetrieb alle Trainings des RTZ besucht und zusätzlich während der Schulzeit ein Training im Stammverein absolvieren kann. Die Trägerschaft verpflichtet sich dazu immer im Interesse der Ausbildung der Spielerin zu handeln. Für die Teilnahme am RTZ darf es keinen Zwang für die Spieler:innen geben den Stammverein zu wechseln. Zwischen Eintritt und Austritt aus dem RTZ bleiben die Spieler:innen in ihrem Stammverein. Der Stammverein kann die Spieler:innen, in Absprache mit dem RTZ, in seinen Teams einsetzen.

- Die Spieler:innen sind in Sportklassen oder einem gleichwertigen Modell auf der Sekundarstufe 1 integriert und können dadurch alle Trainings absolvieren.
- Die Trainings werden von der Ausbildungsverantwortlichen mit einer Jahres-/ und Einheitenplanung (J&S Vorgabe) dokumentiert, aus der die jeweiligen Trainingsschwerpunkte abgeleitet werden können.
- Die Talente dokumentieren ihre individuellen Athletiktraining mittels Trainingsprotokoll (Bridge Athletic).
- Jährlich protokollierte Standortbestimmungsgespräche (Spieler:in, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsverantwortlichen, Sportkoordinator:in, ...) gemäss einem definierten Protokoll mit dem Ziel ...
 - die sportliche Entwicklung zu dokumentieren,
 - das psychische und physische Befinden der Spieler:in aufzunehmen,
 - allenfalls notwendige Korrekturen für die weitere Planung vorzunehmen.
- Kooperation mit einer Partner Klinik (Swiss Olympic zertifiziert), welche schnellen Zugang zu einer professionellen medizinischen Erst- und Nachversorgung ermöglicht.
- Teilnahme an den T2-Trainer:innenkursen sowie den T2-Koordinator:innentreffen.

3.1.2.2 Personelle Voraussetzungen

Das RTZ muss nachfolgende Positionen innerhalb ihrer Trägerschaft auf mindestens drei Personen verteilen, welche für ihren Aufwand entlohnt werden :

- Ausbildungsverantwortliche (leitet alle Balltrainings und trägt die Gesamtverantwortung, min. BTA-Niveau)
- Trainer:innen (min. TB-Niveau)
- Athletiktrainer:in (SO oder gleichwertige Ausbildung; dies kann auch die Ausbildungsverantwortliche sein)
- Sportkoordinator:in (Koordination & Management, Stakeholdermanagement (Eltern, Athlet:innen, ...))

Das RTZ muss so organisiert sein, dass ...

- 50% der Balltrainings von mindestens zwei Personen geleitet werden,
- die Athletiktrainings von der Athletiktrainer:in betreut sind und nach dem «Athletic Development Program» umgesetzt werden.

Sollten in einer Region pro Geschlecht ein RTZ und ein oder mehrere RTG aufgebaut werden, so liegt die sportliche Leitung der Region beim Ausbildungsverantwortlichen des RTZ. Diese Person ist die erste Ansprechperson für SV in sportlichen Fragen und hat Führungsaufgaben gegenüber den anderen Ausbildungsverantwortlichen der Region.

3.1.2.3 Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Obligatorisches Angebot von 12h Training/ Woche (min. 2 Athletiktrainings pro Woche) während 44 Wochen pro Jahr (inkl. Lager und Turnier): Diese Trainings müssen zwischen 7:30 und 17:00 beginnen.
- Obligatorische Teilnahme an der Regionalmeisterschaft. Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist das RTZ der Zweitverein der Spieler:innen.
- Obligatorische Teilnahme der Spieler:innen an der JBT an min. 6 Turnieren pro Jahr.
- Obligatorische Teilnahme an mindestens einem internationalen Turnier und einem Trainingslager (min. 5 Trainingstage) pro Saison;
- Obligatorische Teilnahme an RTZ-Trainingslager oder RTZ-Turnieren, sofern von SV angeboten.

3.1.2.4 Voraussetzungen für die Infrastruktur & Ausrüstung

- Ausreichende Anzahl an Beachvolleyballfeldern (max. 8 Pers./ Feld) und Trainingshallen (max. 16 Pers./ Feld),
- pro Trainingshalle ein Längsnetz oder mehrere Felder und 2 Ballcatcher,
- pro Trainingsfeld, min 40 Bälle, 2 Ballwagen,
- pro Beachvolleyballfeld, min 20 Bälle, 2 Ballwagen,
- Zugang zu einem Krafraum (idealerweise in unmittelbarer Nähe der Trainingshalle & Beachvolleyballfelder),
- Videosystem für Technikkorrekturen vorhanden (Kamera, Tablet, APP's etc.).

3.1.3 Phase T3 - Nationaler Nachwuchsverein Volleyball (NNV VB)

Tabelle 11 Minimumanforderungen für den Erhalt des Labels eines Nationalen Nachwuchsvereins Volleyball (Phase T3)

Einordnung FTEM	Phase T3
Einordnung Schulsystem	Sekundarstufe 2, bei frühentwickelten Talenten auch Sekundarstufe 1, bei Späteinsteiger:innen auch nach der Schul- oder Berufsausbildung
Ziel	Sportliche Ausbildung und Begleitung der nationalen Talente bis sie das höchste nationale Niveau (NLA) erreichen.
Rolle	Nationale Trägerschaft mit einem professionellen Trainings-, Betreuungs- und Wettkampfumfeld
Aufgabe	<p>Spezifische Ausbildung im Volleyball laut den Vorgaben von SV (siehe Kapitel 3.3) sowie in Absprache und Kooperation mit den Nationalteamtrainer:innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hauptverantwortung für die sportliche Ausbildung (Training & Wettkampf inkl. Belastungssteuerung) und Unterstützung bei der schulischen Ausbildung (Koordination), – Karriereplanung mit dem Ziel den Übergang in die Phase T4 vorzubereiten, – Kooperation mit den regionalen Trägerschaften (Phase T2) als vorgelagerte Fördergefässe und den Nationalen Leistungszentren (Phase T4) als Anschlusslösung innerhalb der Talentförderung, – Kooperation mit den Kadern von SV, – Berücksichtigung der Referenzwerte für die Entlohnung von Koordinator:innen und Trainer:innen – Hostingkonzept für die Unterbringung und Verpflegung der Spieler:innen anbieten, – Finanzierung, Organisation und Teilnahme am Spielbetrieb einer nationalen Liga (1.Liga und/ oder NLB laut dem Mandatsvertrag).
Vergabekriterien	<p>Bei Bedarf schreibt SV das Mandat für ein NNV VB aus. Jede Organisation kann sich für ein Label bewerben. Im Fall eines NNV in der NLB, darf der Verein selbst kein Team in der NLA stellen bzw. muss bereit sein dieses zurückzuziehen. Für die Labelvergabe prüft SV:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schul- und Ausbildungssituation in Kombination mit einem entsprechenden Sprachangebot, – Die Erfüllung der personellen und strukturellen Kriterien, – Unterstützung in der Region (Sportamt, Kanton, ...), – die Einhaltung alle Vorlagen von SO (Branchenstandards) oder dem BASPO im Bezug auf die Umsetzung der SpoFöV. Hierbei im speziellen erwähnt seien die Bereiche „Ethik im Sport“ und „Good Governance“. <p>Nach erfolgreicher Prüfung schliesst SV einen Labelvertrag mit einer definierten Laufzeit mit der Trägerschaft ab. Stand 2024: Seitens SV besteht Bedarf für ein weiteres NNV VB im Männerbereich. Dieser muss ein Schulangebot mit Französisch als Unterrichtssprache anbieten.</p>
Labelerhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einhalten der Fristen von SV, welche in der jeweiligen Jahresplanung definiert sind, insbesondere die vollständige und fristgerechte Einreichung der Unterlagen für das Jahresgespräch. – Einhalten der Bestimmung zur Benützung des Labels «TalentDevelopment» – Unterstützung des Karrierewegs der Talente innerhalb der SV Talentförderung. – Erfüllung der Vorgaben welches sich aus diesem Konzept ergeben. Sollten im Jahresgespräch einzelne Punkte beanstandet werden, müssen diese innert entsprechender Frist behoben werden.
Aufnahmekriterien	Es werden nur Talente aufgenommen. Prioritär Talente mit internationalem Potenzial.
Finanzierung & Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – SV erteilt der Trägerschaft das Label «Nationaler Nachwuchsverein». Dadurch erhält die Trägerschaft Zugriff auf Beiträge von SV, SO und J+S (NG1 + NG4) und sie profitiert von der Ausbildungsentschädigungen laut dem jeweiligen Volleyballreglement (Datum der Anpassung noch offen). – Je nach Region erhält die Trägerschaft durch das Label Zugang zu Beiträgen vom Kanton, von Gemeinden, vom jeweiligen Sportamt oder Sponsoren. – SV stellt der Trägerschaft einen Startplatz in der 1.Liga, mit dem Status einer «Mannschaft der nationalen Talentförderung» (MnTf), zu Verfügung (kein Auf-/Abstieg, Teilnahme an der Quailifikationsrunde) sofern dieser von der Trägerschaft in Anspruch genommen wird. – SV kann ein ergänzendes Mandat für die Teilnahme als MnTf in der NLB (kein Auf-/ Abstieg, Teilnahme an der Quailifikationsrunde) erteilen, sofern SV auf die Teilnahme mit einem eigenen Nachwuchsteam in der NLB verzichtet. In diesem Fall muss die Teilnahme der ausgewählten Spieler:innen der anderen NNV's an 3 Trainings pro Woche während der Wettkampfzeit September bis Februar gewährleistet sein. – Für die MnTf erlässt SV der Trägerschaft die Teilnahmegebühren, Werbegebühren sowie das Schiedsrichter- und Teamobligatorium laut dem Volleyballreglement.

3.1.3.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Der NNV tritt als nationale Trägerschaft von SV auf (z.B. NNV VB FriSpike).
- Die Spieler:innen haben den SV Mustervertrag (Ausbildungsvertrag) mit der Trägerschaft abgeschlossen. Unter anderem verpflichten sich die Spieler:innen darin, dass sie während dem Trainingsbetrieb alle Trainings des NNV besuchen. Die Trägerschaft verpflichtet sich dazu immer im Interesse der Ausbildung der Spielerin zu handeln. Für die Teilnahme am NNV, müssen die Spieler:innen einen Transfer zum Mandatsträger vornehmen.
- Die Spieler:innen haben Zugang zum Angebot von Sportklassen oder einem gleichwertigen Modell auf der Sekundarstufe 2 oder zu Sportlehrern in der Region und können dadurch alle Trainings absolvieren,
- Die Trägerschaft hat ein Hostingkonzept mit betreuten Plätzen (Internat, Gastfamilien, Wohngemeinschaften),
- Die Trainings werden von der Ausbildungsverantwortlichen mit einer Jahres- / und Einheitenplanung (J&S Vorgabe) dokumentiert, aus der die jeweiligen Trainingsschwerpunkte abgeleitet werden können.
- Die Spieler:innen dokumentieren ihr Training mittels Trainingstagebuch (TTB, Athlyts) und ihre individuellen Athletiktraining mittels Trainingsprotokoll (TP, Bridge Athletic);
- Jährlich protokollierte Standortbestimmungsgespräche (Spielerin, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsverantwortlichen, Sportkoordinatorin, ...) gemäss einem definierten Protokoll mit dem Ziel ...
 - die sportliche Entwicklung zu dokumentieren,
 - das psychische und physische Befinden der Spielerin aufzunehmen,
 - allenfalls notwendige Korrekturen für die weitere Planung vorzunehmen.
- Kooperation mit einer Partner Klinik (Swiss Olympic zertifiziert), welche schnellen Zugang zu einer professionellen medizinischen Erst- und Nachversorgung ermöglicht.
- Teilnahme an den T3-Trainer:innenkursen sowie den T3-Koordinator:innentreffs.

3.1.3.2 Personelle Voraussetzungen

Der NNV VB muss nachfolgende Positionen innerhalb ihrer Trägerschaft auf mindestens drei Personen verteilen, welche für ihren Aufwand entlohnt werden:

- Ausbildungsverantwortliche (leitet alle Balltrainings und trägt die Gesamtverantwortung, min. BTA-Niveau)
- Trainer:innen (min. TB-Niveau)
- Athletiktrainerin (SO oder gleichwertige Ausbildung)
- Sportkoordinatorin (Koordination & Management, Stakeholdermanagement (Eltern, Athlet:innen, ...))

Der NNV VB muss so organisiert sein, dass ...

- 75% der Balltrainings von mindestens zwei Personen geleitet werden,
- die Athletiktrainings von der Athletiktrainerin betreut sind und nach dem «Athletic Development Program» umgesetzt werden,
- es ein Angebot von positionsspezifischen Trainings (Zuspiel, Mitte, Libera) gibt,
- es eine Spielanalyse (Statistik) durch und mit den Spieler:innen als Vor- und Nachbereitung der Wettkämpfe gibt.

3.1.3.3 Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Obligatorisches Angebot von 16h Training/ Woche (min. 2 Athletiktrainings pro Woche) während 44 Wochen pro Jahr (inkl. Lager und Turnier). Diese Trainings müssen zwischen 7:30 und 17:00 beginnen.
- Obligatorische Organisation des Spielbetriebs eines NNV 1.Liga-Teams. Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist dieses Team des NNV der Zweitverein der Spieler:innen.
- Obligatorische Teilnahme an mindestens einem internationalen Turnier.
- Obligatorische Durchführung eines Trainingslagers (min. 5 Trainingstage) pro Saison;
- Obligatorische Teilnahme an NNV VB-Trainingslager oder NNV VB-Turnieren, sofern von SV angeboten.

3.1.3.4 Voraussetzungen für die Infrastruktur & Ausrüstung

- Ausreichende Anzahl an Trainingshallen (max. 16 Pers./ Feld),
- pro Trainingshalle ein Längsnetz oder mehrere Felder und 2 Ballcatcher,
- pro Trainingsfeld, min 40 Bälle, 2 Ballwagen,
- Zugang zu einem Krafraum (idealerweise in unmittelbarer Nähe der Trainingshalle & Beachvolleyballfelder),
- Video- und andere Feedbacksystem für Korrekturen vorhanden (z.B. Tablet, Speed- & Sprungmessung etc.);

3.1.4 Phase T3 - Nationaler Nachwuchsverein Beachvolleyball (NNV BVB)

Tabelle 12 Minimumanforderungen für den Erhalt des Labels eines Nationalen Nachwuchsvereins Beachvolleyball (Phase T3)

Einordnung FTEM	Phase T3
Einordnung Schulsystem	Sekundarstufe 2, bei frühentwickelten Talenten auch Sekundarstufe 1, bei Späteinsteiger:innen auch nach der Schul- oder Berufsausbildung
Ziel	Sportliche Ausbildung und Begleitung der nationalen Talente bis sie das höchste nationale Niveau (A1) erreichen.
Rolle	Nationale Trägerschaft mit einem professionellen Trainings-, Betreuungs- und Wettkampfumfeld
Aufgabe	<p>Spezifische Ausbildung im Volleyball laut den Vorgaben von SV (siehe Kapitel 3.3) sowie in Absprache und Kooperation mit den Nationalteamtrainer:innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hauptverantwortung für die sportliche Ausbildung (Training & Wettkampf inkl. Belastungssteuerung) und Unterstützung bei der schulischen Ausbildung (Koordination), – Karriereplanung mit dem Ziel den Übergang in die Phase T4 vorzubereiten, – Kooperation mit den regionalen Trägerschaften (Phase T2) als vorgelagerte Fördergefässe und den Nationalen Leistungszentren (Phase T4) als Anschlusslösung innerhalb der Talentförderung, – Kooperation mit den Kadern von SV, – Berücksichtigung der Referenzwerte für die Entlohnung von Koordinator:innen und Trainer:innen, – Hostingkonzept für die Unterbringung und Verpflegung der Spieler:innen anbieten.
Vergabekriterien	<p>Bei Bedarf schreibt SV das Mandat für ein NNV BVB aus. Jede Organisation kann sich bei SV für ein Label bewerben. Für die Labelvergabe prüft SV:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schul- und Ausbildungssituation in Kombination mit einem entsprechenden Sprachangebot, – Die Erfüllung der personellen und strukturellen Kriterien – Unterstützung in der Region (Sportamt, Kanton, ...), – die Einhaltung aller Vorgaben von SO (Branchenstandards) und BASPO in Bezug auf die Umsetzung der SpöFöV. Hierbei im speziellen erwähnt seien die Bereiche „Ethik im Sport“ und „Good Governance“ <p>Nach erfolgreicher Prüfung schliesst SV einen Labelvertrag mit einer definierten Laufzeit mit der Trägerschaft ab. Stand 2024: Seitens SV besteht Bedarf für eine weiteres NNV BVB im Frauenbereich und mindestens zwei im Männerbereich. Idealerweise bieten sie ein Schulangebot mit Französisch als Unterrichtssprache an.</p>
Labelerhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einhalten der Fristen von SV, welche in der jeweiligen Jahresplanung definiert sind, insbesondere die vollständige und fristgerechte Einreichung der Unterlagen für das Jahresgespräch. – Einhalten der Bestimmung zur Benützung des Labels «TalentDevelopment» – Unterstützung des Karrierewegs der Talente innerhalb der SV Talentförderung. – Erfüllung der Vorgaben welches sich aus diesem Konzept ergeben. Sollten im Jahresgespräch einzelne Punkte beanstandet werden, müssen diese innert entsprechender Frist behoben werden.
Aufnahmekriterien	Es werden nur Talente aufgenommen. Prioritär Talente mit internationalem Potenzial.
Finanzierung & Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – SV erteilt der Trägerschaft das Label «Nationaler Nachwuchsverein Beachvolleyball». Dadurch erhält die Trägerschaft Zugriff auf Beiträge von SV, SO und J+S (NG1 + NG4) und sie profitiert von der angepassten Ausbildungsschädigungen laut dem jeweiligen Volleyballreglement (Einführungsdatum noch offen). – Je nach Region erhält die Trägerschaft durch das Label Zugang zu Beiträgen vom Kanton, von Gemeinden, vom jeweiligen Sportamt oder Sponsoren. – SV setzt sich für Startmöglichkeiten der NNV-Spieler:innen in der Kategorie A1 und A2 ein und garantiert pro Jahr min. 6 und max. 10 Wildcards an A3 Turnieren.

3.1.4.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Der NNV tritt als Mandatsträger einer nationalen Trägerschaft von SV auf (z.B. NNV BVB Beachvolley Uptown Basel).
- Die Spieler:innen haben den SV Mustervertrag (Ausbildungsvertrag) mit der Trägerschaft abgeschlossen. Unter anderem verpflichten sich die Spieler:innen darin, dass sie während dem Trainingsbetrieb alle Trainings des NNV besuchen. Die Trägerschaft verpflichtet sich dazu immer im Interesse der Ausbildung der Spielerin zu handeln.
- Die Spieler:innen haben Zugang zum Angebot von Sportklassen oder einem gleichwertigen Modell auf der Sekundarstufe 2 oder zu Sportlehrern in der Region und können dadurch alle Trainings absolvieren,
- Die Trägerschaft hat ein Hostingkonzept mit betreuten Plätzen (Internat, Gastfamilien, Wohngemeinschaften),

- Die Trainings werden von der Ausbildungsverantwortlichen mit einer Jahres-/ und Einheitenplanung (J+S Vorgabe) dokumentiert, aus der die jeweiligen Trainingsschwerpunkte abgeleitet werden können.
- Die Spieler:innen dokumentieren ihr Training mittels Trainingstagebuch (TTB, Athlyts) und ihre individuellen Athletiktraining mittels Trainingsprotokoll (TP, Bridge Athletic);
- Jährlich protokollierte Standortbestimmungsgespräche (Spieler:in, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsverantwortlichen, Sportkoordinatorin, ...) gemäss einem definierten Protokoll mit dem Ziel ...
 - die sportliche Entwicklung zu dokumentieren,
 - das psychische und physische Befinden der Spieler:in aufzunehmen,
 - allenfalls notwendige Korrekturen für die weitere Planung vorzunehmen.
- Kooperation mit einer Partner Klinik (Swiss Olympic zertifiziert), welche schnellen Zugang zu einer professionellen medizinischen Erst- und Nachversorgung ermöglicht.
- Teilnahme an den T3-Trainer:innenkursen sowie den T3-Koordinator:innentreffen.

3.1.4.2 Personelle Voraussetzungen

Der NNV BVB muss nachfolgende Positionen innerhalb ihrer Trägerschaft auf mindestens drei Personen verteilen, welche für ihren Aufwand entlohnt werden:

- Ausbildungsverantwortliche (leitet alle Balltrainings und trägt die Gesamtverantwortung, min. BTA-Niveau)
- Trainer:innen (min. TB-Niveau)
- Athletiktrainerin (SO oder gleichwertige Ausbildung)
- Sportkoordinatorin (Koordination & Management, Stakeholdermanagement (Eltern, Athlet:innen, ...))

Der NNV BVB muss so organisiert sein, dass ...

- 25% der Balltrainings von mindestens zwei Personen geleitet werden,
- es ein Angebot von positionsspezifischen Trainings (Block, Defence) gibt,
- die Athletiktrainings von der Athletiktrainerin betreut sind und nach dem «Athletic Development Program» umgesetzt werden.
- Spielanalyse (Statistiken) durch und mit den Spieler:innen als Vor- und Nachbereitung einzelner Turniere;

3.1.4.3 Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Obligatorisches Angebot von 16h Training/ Woche (min. 2 Athletiktrainings pro Woche) während 44 Wochen pro Jahr (inkl. Lager und Turnier). Diese Trainings müssen zwischen 7:30 und 17:00 beginnen.
- Obligatorische Teilnahme der Spieler:innen an der Schweizer Beachvolleyballtour (JBT, B-Tour, A-Tour). Für die Teilnahme lösen die Spieler:innen eine SV Beachlizenz.
- Obligatorische Durchführung eines Trainingslagers (min. 5 Trainingstage) pro Saison.
- Obligatorische Teilnahme an NNV BVB-Trainingslager (z.B. «Talent Treff Tenero») oder NNV BVB-Turnieren, sofern von SV oder seinen Partnern angeboten.

3.1.4.4 Voraussetzungen für die Infrastruktur & Ausrüstung

- Während den Sommermonaten (Mai-September) eine ausreichende Anzahl an Outdoor-Beachvolleyballfeldern und während den Wintermonaten (Oktober-April) eine ausreichende Anzahl an Indoor-Beachvolleyballfeldern (max. 8 Pers./ Feld),
- Training in Kleingruppen muss möglich sein (z.B. mehrere Felder pro Gruppe, Längsnetz, etc.),
- pro Trainingsfeld, min 20 Bälle, 2 Ballwagen,
- Zugang zu einem Krafraum (idealerweise in unmittelbarer Nähe der Trainingshalle & Beachvolleyballfelder),

3.1.5 Phase T4 - Nationales Leistungszentrum Volleyball (NLZ VB)

Tabelle 13 Minimumanforderungen für den Erhalt des Labels eines Nationalen Leistungszentrums Volleyball (Phase T4)

Einordnung FTEM	Phase T4
Einordnung Schulsystem	Nach Ende der Schule- oder Berufsausbildung, bei frühentwickelten Talenten auch während der Sekundarstufe 2
Ziel	Sportliche Ausbildung und Begleitung der nationalen Talente an einem Standort, bis sie national oder international als Profi Volleyball spielen können.
Rolle	Nationale Trägerschaft mit einem professionellen Trainings-, Betreuungs- und Wettkampfumfeld
Aufgabe	<p>Spezifische Ausbildung im Volleyball laut den Vorgaben von SV (siehe Kapitel 3.3) sowie in Absprache und Kooperation mit den Nationalteamtrainer:innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für die sportliche (Training & Wettkampf inkl. Belastungssteuerung) und Unterstützung bei der weiterführenden Ausbildung (Koordination), – Karriereplanung mit dem Ziel den Übergang in die Phase E vorzubereiten, – Kooperation mit den nationalen Trägerschaften (Phase T3) als vorgelagerte Fördergefässe, – Kooperation mit den Kadern SV, – Berücksichtigung der Referenzwerte für die Entlohnung von Spieler:innen, Koordinator:innen und Trainer:innen, – Hostingkonzept für die Unterbringung und Verpflegung der Spieler:innen anbieten, – Finanzierung Finanzierung, Organisation und Teilnahme am Spielbetrieb der Nationalliga A.
Vergabekriterien	<p>Bei Bedarf schreibt SV das Mandat für ein NLZ aus. Jede Organisation kann sich für ein Label bewerben, welche selbst kein Team in der NLA haben darf bzw. bereit ist dieses zurückzuziehen. Für die Labelvergabe prüft SV:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Ausbildungssituation auf der tertiären Ausbildungsstufe, – die Erfüllung der personellen und strukturellen Kriterien, – die Unterstützung in der Region (Sportamt, Kanton, ...), – die Einhaltung alle Vorlagen von SO (Branchenstandards) oder dem BASPO im Bezug auf die Umsetzung des SpoFöV. Hierbei im speziellen erwähnt die Bereiche „Ethik im Sport“ und „Good Governance“. <p>Nach erfolgreicher Prüfung schliesst SV einen Labelvertrag mit einer definierten Laufzeit mit der Trägerschaft ab. Stand 2024: Seitens SV besteht zur Zeit kein Bedarf für ein NLZ. In beiden Geschlechtern gibt es zur Zeit Lösungen die weiter verfolgt werden.</p>
Labelerhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einhalten der Fristen von SV, welche in der jeweiligen Jahresplanung definiert sind, insbesondere die vollständige und fristgerechte Einreichung der Unterlagen für das Jahresgespräch. – Einhalten der Bestimmung zur Benützung des Labels «TalentDevelopment» – Unterstützung des Karrierewegs der Talente auf Grund ihrer individuellen Zielsetzungen. – Erfüllung der Vorgaben welches sich aus diesem Konzept ergeben. Sollten im Jahresgespräch einzelne Punkte beanstandet werden, müssen diese innert entsprechender Frist behoben werden.
Aufnahmekriterien	<p>SV hat ein Vorschlagsrecht und kann dem NLZ Talente empfehlen. Das NLZ rekrutiert seinen Kader nach folgenden Kriterien, die Kadergrösse soll 16 Personen nicht überschreiten.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bis Ende Januar werden, für die darauffolgende Saison, nur Talente mit internationalem Potential, welche unter 23 Jahre (Stichtag Vertragsabschluss) alt sind, aufgenommen. – Bis Ende März werden, für die darauffolgende Saison, die noch offenen Positionen mit Schweizer:innen oder Spieler:innen mit LAS Status besetzt. – Ab Anfang April können, für die darauffolgende Saison, die offenen Positionen ohne Einschränkungen besetzt werden. – Von diesem Prozess abweichend kann das NLZ zwei Positionen seines Kadern vergeben. In Absprache mit SV sind weitere Abweichungen möglich.
Finanzierung & Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – SV erteilt der Trägerschaft das Label «Nationales Leistungszentrum». Dadurch bekommt die Trägerschaft Zugriff auf Beiträge von SV, SO und J+S (NG1 + NG4) und sie profitiert von der Ausbildungsentschädigungen laut dem Volleyballreglement (Datum der Anpassung noch offen). – Je nach Region erhält die Trägerschaft durch das Label Zugang zu Beiträgen vom Kanton, von Gemeinden, vom jeweiligen Sportamt oder Sponsoren, – SV stellt der Trägerschaft auf Antrag (z.B. Februar 2025 für Saison 26/27) einen Startplatz in der NLA, mit dem Status einer «Mannschaft der nationalen Talentförderung» (MnTf), zur Verfügung (kein Auf-/Abstieg). – Für die MnTf erlässt SV der Trägerschaft die Team-, Werbegebühren sowie das Schiedsrichter- und Teamobligatorium laut dem Volleyballreglement.

3.1.5.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Das NLZ tritt als nationale Trägerschaft von SV auf (z.B. NLZ Volleyball Academy).
- Wenn das NLZ als MnTf am Spielbetrieb der NLA teilnimmt muss es die Anforderungen des Volleyballreglements an ein NLA-Verein bezüglich der Infrastruktur erfüllen.
- Die Spieler:innen haben den SV Mustervertrag mit der Trägerschaft abgeschlossen. Unter anderem verpflichten sich die Spieler:innen darin, dass sie während dem Trainingsbetrieb alle Trainings des NLZ besuchen. Die Trägerschaft verpflichtet sich dazu immer im Interesse der Ausbildung der Spielerin zu handeln. Für die Teilnahme am NLZ, müssen die Spieler:innen einen Transfer zum Mandatsträger vornehmen.
- Die Trägerschaft hat ein Hostingkonzept (Internat, Wohngemeinschaften),
- Die Trainings werden von der Ausbildungsverantwortlichen mit einer Jahres- und Einheitenplanung (J&S Vorgabe) dokumentiert, aus der die jeweiligen Trainingsschwerpunkte abgeleitet werden können.
- Die Spieler:innen dokumentieren ihr Training mittels Trainingstagebuch (TTB, z.B. Athlyts) und ihre individuellen Athletiktraining mittels Trainingsprotokoll (TP, derzeit Bridge Athletic);
- Jährlich protokollierte Standortbestimmungsgespräche (Spielerin, Ausbildungsverantwortlichen, Sportkoordinatorin, ...) gemäss einem definierten Protokoll mit dem Ziel ...
 - die sportliche Entwicklung zu dokumentieren,
 - das psychische und physische Befinden der Spielerin aufzunehmen,
 - allenfalls notwendige Korrekturen für die weitere Planung vorzunehmen.
- Kooperation mit einer Partner Klinik (Swiss Olympic zertifiziert), welche schnellen Zugang zu einer professionellen medizinischen Erst- und Nachversorgung ermöglicht.
- Teilnahme an den T4-Trainer:innenkursen sowie den T4-Koordinator:innentreffs.

3.1.5.2 Personelle Voraussetzungen

Das NLZ muss nachfolgende Positionen innerhalb ihrer Trägerschaft auf mindestens drei Personen verteilen, welche für ihren Aufwand entlohnt werden:

- Ausbildungsverantwortliche (Person, welche die Gesamtverantwortung trägt, min. BTA-Niveau)
- Trainer:innen (min. TB-Niveau)
- Athletiktrainerin (SO oder gleichwertige Ausbildung)
- Statistikerin (Teilnahme an offiziellen Wettspielen)
- Sportkoordinatorin (Koordination & Management, Stakeholdermanagement (Eltern, Athlet:innen, ...))

Das NLZ muss so organisiert sein, dass ...

- 75% der Balltrainings mindestens von zwei Personen geleitet werden,
- es ein Angebot von positionsspezifischen Trainings (Zuspiel, Mitte, Libera) gibt,
- die Athletiktrainings von der Athletiktrainerin betreut sind und nach dem «Athletic Development Program» umgesetzt werden.
- Spielanalyse (Statistiken) durch und mit den Spieler:innen als Vor- und Nachbereitung einzelner Spiele;

3.1.5.3 Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Obligatorisches Angebot von 20h Training/ Woche (inkl. Athletiktrainings) während min. 44 Wochen pro Jahr (inkl. Lager und Turnier). Diese Trainings müssen zwischen 7:30 und 18:00 beginnen.
- Obligatorische Organisation des Spielbetriebs eines NLZ NLA-Teams. Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist dieses Team des NLZ der Zweitverein der Spieler:innen sofern es eine MnTf laut Volleyballreglement ist.
- Obligatorische Durchführung eines Trainingslagers (min. 5 Trainingstage) pro Saison;
- Obligatorische Teilnahme an NLZ VB-Trainingslager sofern von SV angeboten und finanziert.

3.1.5.4 Voraussetzungen für die Infrastruktur & Ausrüstung

- Ausreichende Anzahl an Trainingshallen (max. 14 Pers./ Feld),
- ganzjährig mindestens zwei Felder für 50% der Trainingseinheiten vorhanden,
- pro Trainingsfeld, min 60 Bälle, 4 Ballwagen, 2 Ballcatcher
- Zugang zu einem Krafraum (idealerweise in unmittelbarer Nähe der Trainingshalle),
- Video- und andere Feedbacksystem für Korrekturen vorhanden (z.B. Tablet, Speed- & Sprungmessung etc.);

3.2 Mitarbeitende

Das Ziel von SV ist es, dass den Mitarbeitenden der Trägerschaften ein modernes Arbeitsumfeld ermöglicht wird um eine hohe Fluktuation innerhalb der Trägerschaften und einen damit verbundenen Knowhow Verlust, zu vermeiden. Dazu gehören Wertschätzung, klare Aufgaben, definierte Rechte und Pflichten und eine entsprechende Entlohnung.

3.2.1 Ausbildungsverantwortliche

Die Ausbildungsverantwortliche ist jene Trainerin, welche die Hauptverantwortung für die sportliche Ausbildung einer Spielerin trägt. Bei dieser Person laufen die Fäden und alle Entscheidungen zusammen. Sie ist zuständig für die Einsatz- und Belastungssteuerung der ihr anvertrauten Spieler:innen. Wenn sie als Teil eines Teams arbeitet, ist sie auch für die sportliche Leitung dieses Teams zuständig und trifft letztverantwortlich die Entscheidungen.

3.2.1.1 Anforderungen

Die Ausbildungsverantwortliche der Trägerschaften müssen über eine von SV anerkannte J+S Ausbildung verfügen oder eine ausländische Äquivalenz. Sollte sie noch keine abgeschlossene Berufstrainerausbildung vorweisen können, müssen sie einen Ausbildungsplan mit dem Ziel des Abschlusses der Berufsausbildung verfolgen. Diese Planung wird zusammen mit SV erstellt und deren Umsetzung im Rahmen des Jahresgesprächs kontrolliert.

Ausbildungsverantwortliche, welche die erste Saison für eine Trägerschaft in der Schweiz tätig sind, müssen ein mindestens ein einwöchiges Praktikum in einer anderen SV Trägerschaft der gleichen Phase absolvieren. Dies gilt auch bei einem Wechsel der einzelnen Ausbildungsphasen. Die Festlegung des Praktikums erfolgt in Absprache mit SV. **Für eine Anstellung in einer Trägerschaft der Talentförderung dürfen keine Interessenskonflikte mit Tätigkeiten in anderen Vereinen vorliegen.**

3.2.1.2 Aufgabenbeschreibung

Die in den jeweiligen Arbeitsfeldern zu erfüllenden Aufgaben richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsphasen. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Aufgaben:

Sportliche Ausbildung

- Jahresplanung in Kooperation mit anderen Trainer:innen und Fachleuten;
- Trainingsvor- und -nachbereitung (Anforderung von J+S) und die Durchführung der entsprechenden Trainingseinheiten;
- Planung und Durchführung von Trainingslagern;
- Mithilfe bei der Karriereplanung der Talente;

Wettkampf

- Wettkampfvor- und -nachbereitung im Umfang der Anforderungen der jeweiligen Phase
- Coaching der Wettkämpfe;
- Planung und Teilnahme von Turnieren im In- und Ausland;

Talent und Erziehungsberechtigte

- Evaluierung des individuellen Leistungsfortschritts der Spieler:innen;
- Durchführung und Dokumentation von Spieler:innen und Elterngespräche;

Trägerschaften

- Kooperation und Koordinationsgespräche mit den SV Nationalteamtrainer:innen und anderen Trägerschaften;
- Durchführung von Besprechungen des Betreuer:innen und der Mannschaft;
- Mithilfe in der Organisation sofern erforderlich;

Weiterbildung

Die Teilnahme an der obligatorische Weiterbildung ist Bedingung für die Beschäftigung in einer Trägerschaft der Talentförderung. Die Kosten für «Kost & Logis» der obligatorischen Veranstaltungen von SV trägt SV. Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

- Obligatorische Teilnahme an der jährlichen Trainer:innentagung von SV (max. 2 Tage pro Jahr);

- Obligatorische Teilnahme an einer jährlichen Hospitation in Nachwuchskadern von SV (max. 4Tage pro Jahr);
- Freiwillige kollegiale Hospitationen in anderen Trägerschaften oder den Nachwuchskadern von SV.

3.2.1.3 Pflichten

Die Ausbildungsverantwortliche ...

- a. muss bereit sein die Ausbildungsinhalte ihrer Ausbildungsphase, ungeachtet ihrer persönlichen Meinung, entsprechend den Vorgaben von SV umzusetzen;
- b. berät ihre Talente in sportlicher Hinsicht ohne Vereinsinteressen und beurteilen deren Leistungsentwicklung objektiv und fair;
- c. wirkt während der trainingsfreien Arbeitszeit an gemeinsamen Aufgaben der Trägerschaften mit;
- d. bezieht die Talente und deren Erziehungsberechtigten in ihre Ausbildungsarbeit ein;
- e. hält sich an die Ethikcharte von Swiss Olympic und ergänzende Vorschriften in den Bereichen Ethik & Werte;
- f. besucht die von SV als obligatorisch definierten Weiterbildungen (siehe Kapitel 3.2.1.2).

3.2.1.4 Rechte

Die oder der Ausbildungsverantwortliche ...

- a. sind bei der Gestaltung der Trainings und Wettkämpfe unter Beachtung der Ausbildungsinhalte frei;
- b. hat Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten;
- c. wird von ihrem Auftrags- bzw. Arbeitgeber und SV in ihrer Arbeit unterstützt und auf ihr Verlangen angehört;
- d. erhält über sie persönlich betreffende Vorkommnisse direkt Mitteilung;
- e. bestimmt unter Einhaltung der finanziellen und sonstigen Vorgaben selbst, welche Trainingslager und Turniere sie besucht.

3.2.2 Sportkoordinatorin

3.2.2.1 Anforderungen

Die Sportkoordinator:innen der Trägerschaften sollen eine geeignete Ausbildung für ihre Aufgaben haben (Sportmanagement, Lehrerausbildung, ...) für den Umgang mit Institutionen aber auch Menschen. Eine J+S Ausbildung, die Kenntnis des Schweizer Sportsystems und der besonderen Gegebenheiten vor Ort sind weitere Softfacts, welche für das Verständnis der Aufgabe hilft. **Für eine Anstellung in einer Trägerschaft der Talentförderung dürfen keine Interessenskonflikte mit Tätigkeiten in anderen Vereinen vorliegen.**

3.2.2.2 Aufgabenbeschreibung

Die in den jeweiligen Arbeitsfeldern zu erfüllenden Aufgaben richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsphasen. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Aufgaben:

Sportliche Ausbildung

- Karriereplanung mit Spieler:innen und Erziehungsberechtigten unter Mithilfe der Ausbildungsverantwortlichen,
- Organisation der Trainings und Trainingslagern;

Wettkampf

- Administrative Mithilfe bei der Organisation von Wettkämpfen;
- Administrative Mithilfe bei der Organisation von Turnieren;

Talent und Erziehungsberechtigte

- Athletenbetreuung und Anlaufstelle für die Eltern,
- Planung, Moderation und Dokumentation von Spieler:innen und Elterngespräche;
- Koordination der schulischen oder beruflichen Ausbildung mit dem Trainings- und Wettkampfalltag;
- Ansprechpartner für andere Trägerschaften bei Übertritten

Trägerschaften

- Koordination mit und Anlaufstelle für SV, RV und Stammvereine,
- Anlaufstelle für SV, RV und Stammvereine,
- Verwaltung des Moduls Talent im Volleymanager,

- Budgetkontrolle für ihren Bereich,
- Umsetzung von Massnahmen, um die Einhaltung der Ethikcharta zu gewährleisten.

Weiterbildung

Die obligatorische Weiterbildung ist Voraussetzung für die Beschäftigung in einer Trägerschaft der Talentförderung. Die Kosten für «Kost & Logis» der obligatorischen Veranstaltungen von SV trägt SV. Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

- Obligatorische Teilnahme an der jährlichen Koordinator:innentagung von SV (max. 2 Tage pro Jahr);
- Obligatorische Teilnahme an der jährlichen Karriereplanungstagung von SV (max. 2Tage pro Jahr);
- Freiwillige kollegiale Hospitationen in anderen Trägerschaften von SV.

3.2.2.3 Pflichten

Die Sportkoordinatorin ...

- a. muss bereit sein mit den anderen Trägerschaften, SV und den RV sowie lokalen und regionalen Behörden und Organisationen zu kooperieren sowie gesetzte Termine einzuhalten;
- b. muss bereit sein Ansprechpartnerinnen für die Talente, Erziehungsberechtigten aber auch der Ausbildungsverantwortliche zu sein;
- c. ist verantwortlich für die Einhaltung der Budgets der Trägerschaft;
- d. hält sich an die Ethikcharte von Swiss Olympic und ergänzende Vorschriften in den Bereichen Ethik & Werte.
- e. besucht die von SV als obligatorisch definierten Weiterbildungen (siehe Kapitel 3.2.2.2).

3.2.2.4 Rechte

Die Sportkoordinatorin ...

- a. hat Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten;
- b. wird von ihrem Arbeitgeber und SV in ihrer Arbeit unterstützt und auf ihr Verlangen angehört;
- c. erhält über sie persönlich betreffende Vorkommnisse direkt Mitteilung;
- d. bestimmt, unter Einhaltung der Vorgaben von SV für die jeweilige Ausbildungsphase, die Rahmenbedingungen innerhalb sich die Ausbildungsverantwortliche entscheiden kann welche Trainingslager und Turniere sie besuchen möchte.

3.2.3 Arbeitszeiten

Der Arbeitsaufwand von Trainer:innen und Sportkoordinator:innen lässt sich nur schwer kalkulieren. SV macht daher keine verpflichtenden Vorschriften in welchem Umfang eine Trägerschaft seine Mitarbeitenden beschäftigt. Die untenstehenden Kalkulationsansätze dienen den Trägerschaften als Orientierung, wobei auch das Obligationenrecht und Arbeitsgesetz in seiner jeweiligen aktuellen Fassung zu beachten ist.

Es ist wichtig die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden vor dem Stellenantritt zu definieren und sich danach auf einen Vertrag zu einigen, der für beide Parteien stimmig ist. Die tatsächlichen Aufwände sollen dokumentiert, einmal jährlich gemeinsam besprochen und gegeben falls angepasst werden.

3.2.3.1 Kalkulationsansatz für allgemeine Arbeiten

Für die Kalkulation des Aufwands von Trainer:innen und Sportkoordinator:innen, von allgemeinen und vornehmlich administrativen Arbeiten, können folgende Überlegungen angewendet werden:

Für eine **100% Anstellung** sollte von 230 Arbeitstagen pro Jahr (Netto -> inkl. 4 Wochen Urlaub und 10 Feiertage pro Jahr) ausgegangen werden. Bei einer Tagesarbeitszeit von 8.4 Arbeitsstunden ergibt das eine Wochenarbeitszeit von 42 Arbeitsstunden und eine **Jahresarbeitszeit von 1'932 Arbeitsstunden**.

3.2.3.2 Kalkulationsansatz für die Arbeitszeit von Trainer:innen

Für die Kalkulation des Trainingsaufwands von Trainer:innen sollte zwischen der Ausbildungsverantwortlichen und allfälligen Assistenz-Trainer:innen, auf Grund ihrer Aufgaben und der damit verbunden Vor- und Nachbereitung der Trainings, unterschieden werden.

Als Bezugsgrösse einer 100% Anstellung einer Ausbildungsverantwortlichen für eine Anstellung mit einem reinen Trainingsbetrieb gelten 20 Trainingsstunden (10 Trainingseinheiten á 2h Trainingsstunden) pro Woche bei 47 Trainingswochen im Jahr. Das entspricht einem Trainingsaufwand 940 Trainingsstunden pro Jahr. Dies versteht sich inkl. Jahresplanung, Dokumentation der Trainings nach den Anforderungen von J+S, der Vor- und Nachbetreuung der Trainings, der Betreuung der Spieler:innen und deren Eltern sowie die Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Trägerschaften der Talentförderung und beinhaltet eine Verpflichtung zur Teilnahme an den obligatorischen Trainerfortbildungen von SV.

Als Bezugsgrösse für eine 100% Anstellung einer Assistenz-Trainerin (Trainerin) für eine Anstellung mit einem reinen Trainingsbetrieb sollten 30 Trainingsstunden (15 Trainingseinheiten á 2h Trainingsstunden) pro Woche bei 47 Trainingswochen im Jahr dienen. Das entspricht einem Trainingsaufwand 1'316 Trainingsstunden pro Jahr. Dies versteht sich inkl. der Vorbereitung auf einzelne kleine Teile des Trainings inkl. der Dokumentation nach den Anforderungen von J+S sowie der Verpflichtung zur Teilnahme an den obligatorischen Trainerfortbildungen von SV.

Für beide Mitarbeitende sollte für ein Trainingslagertag bzw. der ganztägige Ab- oder Anreisetag mit 10 Arbeitsstunden pro Tag bei minderjährigen Talenten und 8,4 Arbeitsstunden pro Tag bei Erwachsenen Spieler:innen ausgegangen werden. Für die Vorbereitung des Trainingslagers sollten ebenfalls ca. 10 Arbeitsstunden kalkuliert werden.

Beim Aufwand für die Wettkämpfe unterscheiden wir zwischen der Ausbildungsverantwortlichen und der Assistenz-Trainerin ausschliesslich in dem Thema der Vor- und Nachbereitung (Videostudium, Statistik) der Spiele. Die Aufgabenteilung soll vorab klar geregelt sein zwischen der Trägerschaft und den Trainer:innen. Die im nachfolgenden angegebenen Arbeitsstunden dienen der Veranschaulichung. Sie sind stark abhängig von der Länge der Reisezeit und dem erwarteten Aufwand für Vor- & Nachbereitung und muss daher für jede Trägerschaft selbst festgesetzt werden.

- Regionale Einzelspiele (RL) entsprechen in der Regel einem Aufwand ca. 3-6 Arbeitsstunden pro Spiel,
- Regionale halbtags Turnier entsprechen in der Regel einem Aufwand ca. 4-6 Arbeitsstunden pro Turnier,
- Regionale ganztags Turnier entsprechen einem Aufwand ca. 8-10 Arbeitsstunden pro Turnier,
- Nationale halbtags Turnier entsprechen einem Aufwand ca. 6-8 Arbeitsstunden pro Turnier,
- Nationale ganztags Turnier entsprechen einem Aufwand ca. 10-12 Arbeitsstunden pro Turnier,
- Nationale Einzelspiele (1L) entsprechen einem Aufwand ca. 4-10 Arbeitsstunden pro Spiel,
- Nationale Einzelspiele (NLB) entsprechen einem Aufwand ca. 4-12 Arbeitsstunden pro Spiel,
- Nationale Einzelspiele (NLA) entsprechen einem Aufwand ca. 4-20 Arbeitsstunden pro Spiel,
- Die Vor- und Nachbereitung mit Hilfe von Statistik und Video variiert stark je nach Anwendung. Um den Vorgaben von SV zu genügen, muss mit min 8-10 Arbeitsstunden gerechnet werden (Videostudium des eigenen Teams und des gegnerischen Teams inkl. Aufbereitung für eine Videostudium als Team und mit einzelnen Spieler:innen).

3.2.3.3 Kalkulationsansatz für die Arbeitszeit von Sportkoordinator:innen

Die Arbeit einer Sportkoordinatorin gliedert sich in die Betreuung der einzelnen Stakeholder. Für sie sollte als Bemessungsgrundlage eine Jahresarbeitszeit von 1'932 Arbeitsstunden herangezogen werden. Für die Kalkulation des Arbeitsaufwands für die Betreuung von Gruppen in einer Trägerschaft können folgende Ansätze genommen werden:

- Pro Gruppe min. 10% Anstellung
- Pro Mitglied einer Gruppe ca. 10-15h Arbeitszeit

3.2.3.4 Berechnungsbeispiele

Ausbildungsverantwortliche:

Für die Trainingseinheiten die Bezugsgrössen von 940 Trainingsstunden und für alle anderen Arbeitsfelder die Bezugsgrösse von 1'932 Arbeitsstunden für eine 100% Anstellung.

Die Person ist Ausbildungsverantwortliche in einer RTG:

- 4 Trainingseinheiten pro Woche á 2 Trainingsstunde, 38 Wochen pro Jahr -> $(4 \cdot 2 \cdot 38) / 940$ -> ca. 32%
- Regionale Meisterschaft mit 18 Spielen (kleine Region) -> $18 \cdot 3 / 1'932$ -> ca. 2.8%
- 1 Trainingslager (7 Tage inkl. 2 halbtägiger An-/ Abreisetage) -> $(10 + 5 \cdot 10 + 2 \cdot 0.5 \cdot 10) / 1'932$ -> ca. 3.6%

- 1 internationales Turnier (4 Tage inkl. 2 ganztägige An-/ Abreisetage) -> $(4*10)/1'932$ -> ca. 2.1%

Summe -> $32+2.8+3.6+2.1=40.8$ % -> ca. **40% Anstellung**

Assistenz-Trainerin:

Für die Trainingseinheiten die Bezugsgrössen von 1'316 Trainingsstunden und für alle anderen Arbeitsfelder die Bezugsgrösse von 1'932 Arbeitsstunden für eine 100% Anstellung.

Die Person ist Assistenz-Trainerin in einer RTG:

- 4 Trainingseinheiten pro Woche á 2 Trainingsstunde, 38 Wochen pro Jahr -> $(4*2*38)/1'316$ -> ca. 23%
- Regionale Meisterschaft mit 18 Spielen (kleine Region) -> $18*3/1'932$ -> ca. 2.8%
- 1 Trainingslager (7 Tage – inkl. halbtägiger An-/ Abreise ohne Training) -> $(5*10+2*0.5*10)/1'932$ -> ca. 3.1%
- 1 internationales Turnier (4 Tage – je eine ganztägige An-/ Abreise, 2 Tage Wettkampf) -> $(4*10)/1'932$ -> ca. 2.1%

Summe -> $23+2.8+3.1+2.1$ -> ca. 27.5 -> ca. **30% Anstellung**

Sportkoordinatorin:

Für alle Arbeitsfelder gilt die Bezugsgrösse von 1'932 Arbeitsstunden für eine 100% Anstellung.

Die Person ist als Sportkoordinatorin in einer Trägerschaft aktiv. Sie betreut eine Trainingsgruppe bestehend aus 16 Spieler:innen:

- Pauschale für eine Trainingsgruppe -> 10%
- Zusatzaufwand für 16 Spieler:innen -> $12*16/1'932$ -> 9.9%

Summe -> $10+9.9$ -> ca. 19.9 -> ca. **20% Anstellung**

3.2.4 Personelle Veränderungen

Bei einer geplanten personellen Veränderung innerhalb einer Trägerschaft muss SV vorgängig informiert werden. Bei einer Kündigung durch die Mitarbeitende muss SV innert zwei Tagen nach dem Bekanntwerden informiert werden.

Bei einer Änderung der Ausbildungsverantwortlichen oder der Sportkoordinatorin hat SV die Möglichkeit zu intervenieren, wenn es begründete, fachliche und/ oder ethische Bedenken gegenüber dieser Person gibt. In so einem Fall kann SV die Beschäftigung an Bedingungen knüpfen (z.B. Obligatorische Fortbildungen, Hospitation oder ein Mentoringprogramm welches in einem annehmbaren Verhältnis zum Beschäftigungsgrad stehen muss) oder eine alternative Person vorschlagen.

Vor einer Beschäftigung von Personen in einer Trägerschaft der Talentförderung sind allfällige Interessenskonflikte dieser Person durch sonstige Tätigkeiten im Volleyball oder Beachvolleyball (z.B. Trainer:innen oder Funktionär:innen in einem anderem Verein auf der in der gleichen bzw. höheren Phase, etc.) offenzulegen. Im Bedarfsfall kann SV intervenieren und die Beschäftigung an Bedingungen knüpfen, um das Talentmanagement im Sinne der Talentförderung sicherzustellen (z.B. Offenlegung der Karriereplanung, Teilnahme an Karrieregesprächen mit Spieler:innen und Eltern, etc.).

3.3 Ausbildungsinhalte

Das Commitment der Mitarbeitenden in den Trägerschaften der Talentförderung, zum Athlet:innenweg und den Ausbildungsinhalten von SV, ist der Schlüssel zum Erfolg des Systems der Talentförderung. Als kleines Land sind wir erfolgreich, wenn wir im Interesse der Athlet:innen handeln und national denken. Hier braucht es einen Kulturwechsel, weg von Club- und Eigeninteressen, hin zur Athlet:innenzentrierung.

SV definiert mit seinem Ausbildungsmodell (Abbildung 2) für die Trägerschaften der Talentförderung den roten Faden der Ausbildung. Dies geschieht durch die Definition von obligatorischen Ausbildungsinhalten in den Phasen T2 und T3 – genannt die «Swiss Volley Guidelines».



Abbildung 2 Ausbildungsmodell der Trägerschaften der Talentförderung mit den obligatorischen Entwicklungsfelder in jeder Ausbildungsphase

3.3.1 Volleyball.SwissMade

Die Beschreibung der Entwicklungsfelder Spielphilosophie, Taktik, Technik, Kooperation und Mental der SV Guidelines werden auf der Webseite «Volleyball.SwissMade» (V.SM; <https://www.volleyballswissmade.ch/>, ab September 2024) abgebildet.

Für die langfristige spielerische Entwicklung der Athlet:innen hat SV ein Ausbildungsprogramm entwickelt mit dem Ziel im Elitebereich auf ein vergleichbares spielerisches Niveau mit europäischen Topnationen zu kommen. Dafür wurden die allgemeinen Informationen der Webseite «Volleyball.SwissMade» durch ein Coaches Manuals für jede Phase der Ausbildung ergänzt. In diesen Coaches Manuals werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der Trägerschaften für ihre jeweilige Phase definiert und entsprechend aufbereitet. Bei dieser Herangehensweise wird in der Phase T2 darauf Rücksicht genommen, dass sie die Grundlage für die Disziplin Volleyball und Beachvolleyball bildet und die Talente somit dual ausgebildet werden.

3.3.2 Athletic Development Program

Für die langfristige athletische Entwicklung der Athlet:innen hat SV ein athletisches Ausbildungsprogramm entwickelt. Das Ziel dieses Programms ist es im Elitebereich auf einem vergleichbaren Niveau mit den anderen europäischen Topnationen zu kommen.

Der Zugang zum «Athletic Development Program» (ADP) erfolgt für Person die älter sind als 12 Jahre über eine APP (Bridge Athletic; <https://www.bridgeathletic.com/>). Für jüngere Personen werden auf der Webseite V.SM die Inhalte der Phase T2 mit Videos und Dokumenten zum Download aufbereitet. Der Fortschritt innerhalb der athletischen Ausbildung wird für jede Spielerin individuell anhand von Benchmarkübungen dokumentiert. Es liegen Trainingsprogramme vor, mit deren Hilfe die Athlet:innen von einer zur nächsten Benchmark gelangen können. Damit ist es für die Trägerschaften möglich auch in grösseren Gruppen individualisiertes Athletiktraining anbieten zu können.

Die Umsetzung des Programms, welches laufend weiterentwickelt wird, hat im Frühjahr 2024 begonnen. Die aktuelle Fassung des Konzepts des «Athletic Development Program», sowie die wichtigsten Benchmarkübungen werden auf der Webseite V.SM dargestellt.

3.3.3 Ethik & Werte

Um eine mental gesunde und ausgeglichene Persönlichkeitsentwicklung der Athlet:innen zu gewährleisten, unterstützt SV die Bestrebungen des BASPO und von SO in Bezug auf die Themen Ethik & Werte.

Dieses Programm sieht das Behandeln von Schwerpunktthemen im Zuge der Ausbildung der Athlet:innen vor. Dies geschieht bei der täglichen Arbeit im Training genauso wie bei entsprechenden Workshops. Geplante Massnahmen zu diesem Thema sind:

- SV evaluiert das Klima in seinen Trägerschaften in Bezug auf Ethik & Werte durch jährliche Online-Umfragen,
- Die Trägerschaften der Talentförderung sind verpflichtet einmal jährlich standardisierte Athlet:innengespräche, zu führen bei denen die Themen Ethik & Werte behandelt werden,
- SV informiert selbst oder durch Spezialist:innen alle interessierten beteiligten des Talentpools durch Online-Informationen in drei Sprachen zu den Themen Ethik & Werte, Anti-Doping,
- Die Nationalteamspieler:innen und die Inhaber einer SO-TC National erfüllen ihre Verpflichtungen zur individuellen Fortbildung im Bereich Antidoping der FIVB und Swiss Olympic.
- SV setzt Kampagnen von SO mit den Trägerschaften zu diesem Thema um,
- Die Trägerschaften führen Austrittsgespräche mit den Talenten nach den Vorgaben von Swiss Olympic durch bei denen auch das Thema Talent-Transfer angesprochen wird.

4. Nationale Nachwuchskader

4.1 Trägerschaften der nationalen Talentförderung

Die Trägerschaften der nationalen Talentförderung in den Phasen T3 (NNV) und T4 (NLZ) sind Nachwuchskader des nationalen Verbandes. Die Spieler:innen dieser Trägerschaften gelten als Nachwuchsnationalteamspieler:innen. Die Aufgaben der Trägerschaften ist die Ausbildung dieser (Training, Wettkampf, Theorie) gemäss den definierten Ausbildungsinhalten von Swiss Volley.

4.2 Perspektivkader

Der Perspektivkader ist ein nationales Trainings- und Wettkampfgefäss und dient als zusätzliche Förderung der interessantesten Spieler:innen ab dem 10. Schuljahr.

4.2.1 Ziel

Spieler:innen mit internationalem Potenzial am Übergang zwischen den Phase T2 und T3 zu fördern und zu begleiten. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk in der Betreuung ihrer Karriereplanung, der Wahl ihrer Disziplin und ihrer Position.

4.2.2 Verantwortung

Für die Umsetzung des Perspektivkader ist die Abteilung Nachwuchs zuständig.

4.2.3 Aufnahmeprozess

Die Spieler:innen im 10. Schuljahr mit den besten Ergebnissen in den Kriterien «Anthropometrie» (Priorität 1), «Handlungshöhe» (Priorität 2) und «Athletik» (Priorität 3) werden zu den Sichtungstrainings aufgeboden.

SV führt von Mitte November bis Anfang Dezember drei Sichtungstrainings durch. Das Ziel der Sichtungstrainings ist, mehr über die Spieler:innen hinsichtlich ihres Einsatzes für den Volleyball- und Beachvolleyballsport sowie ihrer Lern- und Leistungsbereitschaft zu erfahren.

Auf Grund der Leistung in den Trainings, der Gespräche mit der Spielerin und der Umfeldanalyse wird über die Aufnahme in den Perspektivkader entschieden.

4.3 Volleyball Nachwuchskader

Bei den Volleyball Nachwuchskadern unterscheiden wir zwei verschiedene Einsatzgebiete:

- Junior:innen Nationalteams welches an der U20 EM bzw. U22 EM teilnimmt.
- Nachwuchsteams mit Teilnahme an der nationalen Meisterschaft (NLB).

4.3.1 Ziel

Das Ziel der Nachwuchskader unterscheidet sich je nach Wettkampf.

- Die Junior:innennationalteams welche an den offiziellen Wettkämpfen der WEVZA, CEV und FIVB teilnehmen verfolgen das Ziel sich für die jeweiligen Endrunden zu qualifizieren. Je nach Jahrgang und Möglichkeiten werden die Ziele für die Endrunde individuell definiert.
- Das Nachwuchsteam welches in der regulären NLB Meisterschaft mitspielt, dient in erster Linie dazu Spieler:innen aus den Nationalen Nachwuchsvereinen Spielpraxis auf diesem Niveau zu ermöglichen.

4.3.2 Verantwortung

Für die operative Umsetzung der Nachwuchsnationalteams ist die Abteilung Leistungssport Volleyball zuständig. Sie kann den Trainings- und Spielbetrieb des Nachwuchsteams in der NLB als Mandat an einen NNV übergeben.

4.3.3 Aufnahmeprozess

- Die Junior:innennationalteams rekrutieren ihre Spieler:innen über Try Outs aus den besten Spieler:innen der jeweiligen Jahrgänge. Für die Einladung an die Try Outs haben alle Teams der NLA, der NLB sowie die NNVs die Möglichkeit Spieler:innen zu nominieren. Darüber hinaus scouten die Nachwuchsnationalteamtrainer:innen Spieler:innen. Über die endgültige Liste der eingeladenen Spieler:innen sowie die Selektion der Spieler:innen entscheidet die Abteilung Leistungssport Volleyball.
- Die NNV's nominieren einzelne Spieler:innen ihrer Trägerschaften für das Nachwuchsteam, welches in der NLB Meisterschaft mitspielt. Darüber hinaus können die Nachwuchsnationalteamtrainer:innen Spieler:innen aus anderen Vereinen nominieren. Über die endgültige Kaderliste für die Saison bzw. die einzelnen Spiele entscheidet die Abteilung Leistungssport Volleyball. Sofern die Betreuung des Nachwuchsteam als Mandat an eine Trägerschaft der Talentförderung vergeben wurde muss über die **Kaderliste** ein **Konsent** mit der jeweiligen Trägerschaft bei der Kaderzusammensetzung erzielt werden.

4.3.4 Kooperation mit den Trägerschaften

Die Einbindung der NNV-Trainer:innen in den Staff des Junior:innennationalteams ist, sofern für die jeweiligen Trägerschaften möglich, wünschenswert.

4.4 Beachvolleyball Sichtungskader

Das Sichtungskader hat die Rolle eines nationalen Beachvolleyball Förder- und Wettkampfgefässes. Das Sichtungskader wird nur bei den Männern betrieben, solange es keine ausreichende Anzahl an NNV BVB gibt.

4.4.1 Ziel

Das Ziel des Sichtungskaders ist es die geeignetsten Spieler:innen der jeweiligen Jahrgänge zu trainieren und zu beobachten.

4.4.2 Verantwortung

Für die Umsetzung der Sichtungskader ist die Abteilung Beachvolleyball zuständig.

4.4.3 Aufnahmeprozess

Die erweiterte Kaderliste wird im Frühjahr durch die Nachwuchsnationalteamtrainer:innen erstellt. Diese selektionieren die Spieler:innen auf Grund ihres Potenzials hinsichtlich des internationalen Niveaus.

Die Spieler:innen werden in einem nächsten Schritt für das 3T Trainingslager im Frühling, welches von Swiss Olympic organisiert wird, aufgeboden. Nach dem Trainingslager werden die Besten der jeweiligen Jahrgänge für die darauffolgenden Trainingslager selektioniert.

Die besten Spieler:innen mit dem meisten Potenzial werden die Möglichkeit erhalten an den internationalen Nachwuchswettkämpfen des CEV und der FIVB teilzunehmen.

Der Kader wird jedes Jahr neu erstellt und den Jahrgängen für die Nachwuchswettkämpfe angepasst.

4.5 Beachvolleyball Nachwuchskader

Das Beachvolleyball Nachwuchskader ist ein Trainingsgefäss, dass die Spieler:innen bis Ende der Nachwuchskategorien begleitet (21. Lebensjahr).

4.5.1 Ziel

Dieses Trainingsgefäss soll den Spieler:innen den Übergang vom T3 in die T4 Phase ermöglichen um anschliessend den Sprung in das Transition- und Elitekader zu ermöglichen.

4.5.2 Verantwortung

Für die Umsetzung der Nachwuchskader ist die Abteilung Beachvolleyball zuständig.

4.5.3 Aufnahmeprozess

Die Aufnahme erfolgt in oder am Ende der Ausbildungsphase T3. Die Spieler:innen haben ihre Priorität Beachvolleyball gewählt und trainieren ganzjährig auf Sand. In der Regel werden die Spieler:innen aus dem NNV Beachvolleyball selektioniert.

4.6 Beachvolleyball Transitionkader

Der Übergangskader zielt spezifisch auf Athlet:innen ab, welche den Übergang von der Nachwuchskategorie zu den internationalen Erwachsenenwettbewerben vollziehen und welchen von den Nationalteamtrainer:innen ein internationales Potenzial zugesprochen wird.

Die Trainings finden im Rahmen des Nationalen Leistungszentrums in Bern durch SV statt.

4.6.1 Ziel

Ziel ist es den Trainingsumfang und den Trainingsinhalt auf ein Profilevel zu entwickeln und die Lücke zwischen Nachwuchsbeachvolleyball und Erwachsenenbeachvolleyball zu begleiten und zu steuern. Gleichzeitig dient das Gefäss als Selektionsgefäss für die A- und B-Kader Beachvolleyball.

4.6.2 Verantwortung & Finanzierung

Für die Umsetzung der Transitionkader ist die Abteilung Beachvolleyball zuständig.

4.6.3 Aufnahmeprozess

Die Selektion durch Nationalteamtrainer:innen und sportliche Leitung im Beachvolleyball ist ein entscheidender Prozess, um die besten Athlet:innen für zukünftige Nationalteams auszuwählen und sicherzustellen, dass diese Teams auf internationaler Ebene erfolgreich sind. Dieser Auswahlprozess kann mehrere Phasen und Kriterien umfassen:

1. Leistungen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen:

Die Spieler:innen werden auf Grundlage ihrer Leistungen bei nationalen und internationalen Turnieren bewertet. Erfolge gegen starke Konkurrenz, Siege bei bedeutenden Veranstaltungen und konsistente Leistungen können eine wichtige Rolle spielen.

2. Physische und technische Fähigkeiten:

Die sportliche Leitung achtet auf die physische Entwicklung und die spielerischen Fähigkeiten der Athleten. Hierzu gehören ausserordentliche technische Fertigkeiten im Beachvolleyball, taktisches Verständnis, als auch eine Belastungstoleranz, Dynamik und eine ausgeprägte Maximalkraft im Bereich der Benchmarks von SV.

3. Teamdynamik und Kommunikation:

Da Beachvolleyball eine dynamische Teamsportart ist, ist die Fähigkeit der Spieler:innen, effektiv miteinander zu kommunizieren und als Team zu agieren, von entscheidender Bedeutung. Die sportliche Leitung berücksichtigt die Fähigkeit zwischenmenschliche Beziehungen proaktiv zu führen.

4. Trainingsbereitschaft, Zugänglichkeit für Coaching, Wille:

Die Hingabe der Spieler:innen an ihr Training und ihre Bereitschaft, hart zu arbeiten, Fragen zu stellen und täglich besser zu werden, werden bewertet. Kontinuierliche Fortschritte im Training und die Offenheit für Weiterentwicklung können positive Merkmale sein.

5. Scouting und Talentsichtung:

Der Prozess umfasst diverse Scouting-Aktivitäten, bei denen potenzielle Spieler:innen identifiziert werden.

5. Finanzen

SV unterstützt seine Trägerschaften direkt in Form von Beiträgen, ermöglicht den Zugang zu weiteren Fördermöglichkeiten von Swiss Olympic bzw. J+S und hilft durch die Vergabe der Label weitere Beiträge von Kantonen, Städten oder Gemeinden auszulösen.

5.1 Beiträge

SV schüttet jährlich Beiträge als Unterstützung für seine Trägerschaften aus. Diese Beiträge kommen den Frauen und Männern in gleicher Weise zugute. Sie sind abhängig von der Ausbildungsphase und den Trägerschaften und werden pro Saison vergeben.

Tabelle 14 Jährliche SV Beiträge für regionale und nationale Trägerschaften der Talentförderung

Phase	Disziplin	Trägerschaft	Basisbeitrag	Pauschalbeitrag	Variabler Beitrag	
T2	Dual	pro Region mit RTG's od. RTZ's	-	2'500 CHF	70'000 CHF	Dieser Beitrag wird anhand der bezahlten Lizenzen (<U16) in einer Region am Ende unter allen Regionen aufgeteilt.
T3	Volleyball	NNV VB	10'000 CHF			
T3	Beachvolleyball	NNV BVB	15'000 CHF			
T4	Volleyball	NLZ	10'000 CHF			

Die variablen Beiträge werden Ende Mai anhand der bereinigten Lizenzzahlen bestimmt. Die Beiträge der jeweiligen Saison werden folgendermassen ausbezahlt:

50% des Basisbetrags werden Ende Dezember der jeweiligen Saison ausbezahlt,
Der variable Beitrag und der Rest des Basisbetrags werden Ende April der jeweiligen Saison ausgezahlt.

Damit die Beiträge bezogen werden können ist eine fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen laut der jeweiligen Jahresplanung erforderlich. Allenfalls behält sich SV vor die Subventionen entsprechend dem zusätzlichen Arbeitsaufwand zu kürzen.

In Abstimmung mit den RV hat SV eine Übergangsregelung für die Finanzierung der Trägerschaften in den Saisonen 24/25 und 25/26 beschlossen, auf die hier nicht weiter eingegangen wird.

5.2 Ausbildungsentschädigung

Die Kosten für die Ausbildung einer Spielerin in einem professionellen Umfeld, wie sie die Trägerschaften der Talentförderung bieten, sind hoch. Der Hauptkostenfaktoren sind die Personalkosten der Trainer:innen und Koordinator:innen welche essenziell sind, um eine Kontinuität in der Ausbildung zu gewährleisten. In diesem Punkt unterscheidet sich die Trägerschaften der Talentförderung im Wesentlichen von den Vereinen, bei denen die Mitgliedsbeiträge in der Regel die Kosten decken. Die Mitgliedsbeiträge der Talente in den Trägerschaften der Phase T2, T3 decken die Kosten nur zu ca. 30-40% ab.

Die Höhe der Ausbildungsentschädigung variiert in Abhängigkeit des Status der Spielerin ist im jeweils gültigen Volleyballreglement geregelt. Dieses Thema wird in einem eigenen Projekt weiterentwickelt.

5.3 Swiss Olympic Nachwuchsförderung

Die Trägerschaften können den Anstellungsgrad aller in der Trägerschaft tätigen der Trainer:innen, bei entsprechender Qualifikation (BTA oder DTA) und unter Beachtung der [Ausführungsbestimmungen](#) «Nachwuchstrainer*innen National und Regional» von SO, für ihre Tätigkeit in der jeweiligen Trägerschaft angeben.

Diese Daten werden alle zwei Jahre erfasst (2024, 2026, ...) und sind dann für zwei Jahre gültig. Als Stichtag für eine Anstellung gilt jeweils das Anstellungsverhältnis am 30.06. des Jahres.

5.4 J+S Nutzergruppe 4

Im Falle eines 2-phasigen Trainings innerhalb einer Trägerschaft mit der gleichen Gruppe, kann ein Training über als Vereinskurs über die NG 1 und eines über einen Verbandskurs in der NG 4 abgerechnet werden – sofern die Ausführungsbestimmungen des BAPSO beachtet werden.

Den Vereinskurs legt der J+S Coach der Trägerschaft entsprechend an. Für den Verbandskurs übermittelt die Trägerschaft die Kursangaben nach Aufforderung an SV welche den Kurs entsprechend anlegt. Die Trägerschaft fügt die Teilnehmer:innen hinzu und verwaltet die Anwesenheiten. Am Ende der Kursdauer schliesst SV den Kurs wieder ab und bezahlt das erhaltene Geld 1:1 an seine Trägerschaft aus. Die Trägerschaft ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich.

5.5 Sporthilfe

Die Talente mit einer Nationalen Talent Card haben die Möglichkeit im Rahmen einer Sporthilfe-Patenschaft (2'200 Franken pro Jahr) unterstützt zu werden.

Die Mitglieder der Nationalteams haben beim Erhalt einer Swiss Olympic Elite Card, abhängig von den Ausführungsbestimmungen der Sporthilfe, die Möglichkeit, von einem Förderbeitrag der Sporthilfe zu profitieren. Die Ausführungsbestimmungen werden von der Sporthilfe bestimmt, SV hat darauf nur politischen Einfluss.

5.6 Spitzensport Armee

Mitglieder des Talentpool mit einer Swiss Olympic Talentcard National oder Athlet:innen mit einer Swiss Olympic Elite Card haben, sofern sie ein Trainingsumfeld aufweisen welches dem eines NLZ entspricht, ab der Phase T4 die Möglichkeit von der Spitzensportförderung der Armee zu profitieren. Dabei können sie, nach abgeschlossener Grundausbildung, sich jährlich bis zu 130 Tage militarisieren lassen. Als militarisierte Athlet:innen bekommen sie einen Sold und eine EO-Entschädigung.

Der Aufnahmeprozess ist langwierig und beginnt ca. 15 Monate vor der jeweiligen Rekrutenschule (RS 25 -> Januar 2024). SV unterstützt hierbei nur Athlet:innen mit internationalem Potenzial die sich schriftlich für die jeweiligen Nationalteams verpflichten. Die ersten Gespräche über diese Art der Förderung beginnen mit den Talenten im Rahmen ihrer Karriereplanung durch SV unter Einbindung der Trägerschaften in der Phase T3.

Trainer:innen und Betreuer:innen von militarisierten Athlet:innen können ebenfalls militarisiert werden.

5.7 Referenzwerte für Elternbeiträge

Die Talentförderung wird zu einem Teil aus Beiträgen von SV, SO, den RV, den Kantonen, J+S, Sponsoren und andern Partner finanziert. Der andere Teil der Ausbildungskosten, bis zur Ende der Schul- oder Berufsausbildung, muss zusätzlich über Elternbeiträge abgedeckt werden.

5.7.1 Talentsichtung

Die Regionale Talentsichtung ist Voraussetzung, um den Status «Talent» zu erlangen. Mit diesem Status haben die Athlet:innen die Möglichkeit dem Talentpool von SV beizutreten. Der Aufwand der Regionen für die regionale Talentsichtung ist gross.

Auf Grund ihres Aufwands wird den RV empfohlen einen Beitrag für die Teilnahme an der regionalen Talentsichtungen und den regionalen Talenttrainings zu verlangen:

Regionale Talentsichtung	CHF 20.- bis CHF 50.-
Regionale Talent-Trainings	CHF 10.- bis CHF 20.- pro Training

5.7.2 Talentpool

Athlet:innen, welche dem Talentpool angehören, werden von SV mitbetreut. Die Betreuung der Athlet:innen umfasst:

- den Zugang «Athletik Development Program» über die APP „Bridge Athletic“ (ab Phase T2),
- den Zugang zur Talentdatenbank von SV (Datenverwaltung der Talente),
- den jährlichen Entwicklungstest (PISTE-Test) inkl. Auswertungen,
- den Zugang zum APP „Athlyts“ (ab Phase T3),
- Online-Schulungen für Eltern, Athletenbetreuer:innen und Spieler:innen.

SV muss einen Teil seiner Kosten über einen jährlichen Beitrag abdecken, welcher den Talenten jährlich im Januar verrechnet wird. Die Höhe der Jahresbeiträge können der Swiss Volley Webseite entnommen werden.

5.7.3 Regionale Trägerschaften & Nationale Trägerschaften

Die in diesen Trägerschaften eingesetzten Personen werden entlohnt und haben somit Zeit und Kapazitäten für eine entsprechende Betreuung aller Stakeholder (Spieler:innen, Eltern, Vereine, Schulen, etc.).

Die Empfehlung für jährlich zu zahlende Mitgliedsbeiträge von regionalen Trägerschaften lautet:

- CHF 400.- bis CHF 600.- pro Jahr für jede wöchentliche Trainingseinheit (Dauer 2h),
- zusätzlich die Kosten für Ausrüstung, Trainingslager, Wettkämpfe, Lizenz.

Die Empfehlung für jährlich zu zahlende Mitgliedsbeiträge von nationalen Trägerschaften lautet:

- CHF 500.- bis CHF 700.- pro Jahr für jede wöchentliche Trainingseinheit (Dauer 2h),
- + CHF 100 pro Training pro Jahr für Beachvolleyball auf Grund der hohen Infrastrukturkosten,
- zusätzlich die Kosten für Ausrüstung, Trainingslager, Wettkämpfe, Lizenz.

5.8 Referenzwerte für Löhne und Entschädigungen

Für die Berechnung des Arbeitgeberanteils an die Sozialversicherung und allenfalls weiteren Lohnnebenkosten in den untenstehenden Tabellen wurde für die Ausbildungsverantwortlichen und Sportkoordinator:innen ein kalkulatorischer Ansatz von 15% angenommen. Für die Spieler:innen in der Phase T4, welche eine Entlohnung erhalten wurde, auf Grund höhere Unfallversicherungsbeiträge, ein Ansatz von 20% angenommen.

5.8.1 Ausbildungsverantwortliche

Die Angaben in der Tabelle 15 beziehen sich jeweils auf einen 100% Anstellungsgrad. Bei dieser Ausbildungsverantwortlichen handelt es sich um eine Person mit Führungsaufgaben und einer bedingten Budgetverantwortung.

Tabelle 15 Referenzwerte für eine empfohlene Lohnstruktur für Ausbildungsverantwortliche einer Trägerschaft der Talentförderung mit Führungsaufgaben und einer bedingten Budgetverantwortung in Abhängigkeit des Ausbildungsniveaus und der Erfahrung in Schweizer Franken

Ausbildungsgrad	Anstellungsgrad	Brutto-Monatslohn	Brutto-Jahreslohn	Jahreslohn inkl. 15% AG-Anteil
SV TB	100%	3'500 - 4'500	42'000 – 54'000	48'300 – 62'100
SV TA	100%	4'500 - 5'000	54'000 – 60'000	62'100 – 69'000
SV BTA oder DTA	100%	>6'000	>72'000	> 82'800

Bei der Festsetzung des Lohns soll die Trainererfahrung berücksichtigt werden. Bei der Einordnung der Trainererfahrung empfiehlt es sich die bisher geleisteten Traineranstellungen auf Grundlage der Arbeitszeiten zu bewerten.

5.8.2 Sportkoordinator:innen

Die Angaben in der Tabelle 16 beziehen sich jeweils auf einen 100% Anstellungsgrad. Bei dieser Sportkoordinatorin handelt es sich um eine Person mit Führungsaufgaben und Budgetverantwortung.

Tabelle 16 Referenzwerte für eine empfohlene Lohnstruktur für Sportkoordinator:innen einer Trägerschaft der Talentförderung mit Führungsaufgaben und Budgetverantwortung in Abhängigkeit des Ausbildungsniveaus und der Erfahrung in Schweizer Franken

Ausbildungsgrad	Anstellungsgrad	Brutto-Monatslohn	Brutto-Jahreslohn	Jahreslohn inkl. 15% AG-Anteil
-Ausbildung/ -Erfahrung	100%	3'500 - 4'500	42'000 – 54'000	48'300 – 62'100
±Ausbildung/ ±Erfahrung	100%	4'500 - 5'000	54'000 – 60'000	62'100 – 69'000
+Ausbildung/ +Erfahrung	100%	> 6'000	> 72'000	> 82'800

Bei der Festsetzung des Lohns soll die Erfahrung in diesem Bereich und die Ausbildung berücksichtigt werden. Bei der Einordnung der Erfahrung empfiehlt es sich die bisher geleisteten Anstellungen im Volleyball und anderen verwandten Tätigkeiten zu bewerten sowie zusätzliche Ausbildungen.

5.8.3 Spieler:innen auf Stufe T4

SV empfiehlt eine sich automatisch jährlich steigernde Entlohnung der Spielerinnen, welche ihre Schul- oder Berufsausbildung abgeschlossen haben und spielerisch in der Phase T4 eingestuft sind. Die Höhe dieser Entlohnung liegt beim Niveau von Lehrlingslöhnen (Tabelle 17).

Tabelle 17 Referenzwerte für eine empfohlene Lohnstruktur für Talente in der Phase T4 in einer Trägerschaft der Talentförderung in Abhängigkeit ihres Ausbildungsjahres in Schweizer Franken

Ausbildungsjahr	Anstellungsgrad	Brutto-Monatslohn	Brutto-Jahreslohn	Jahreslohn inkl. 20% AG-Anteil
1.Jahr	100%	600	7'200	8'640
2.Jahr	100%	800	9'600	11'520
3.Jahr	100%	1'000	12'000	14'400
>= 4.Jahr	100%	1'200	14'400	17'280

Die Entlohnung ist Brutto und soll, im Unterschied zu Spieler:innen die noch in ihrer Schul- oder Ausbildungsphase sind, einen Teil der Lebenshaltungskosten der Spieler:innen abdecken. Die Kosten für persönliche Krankenkassenbeiträge, Wohnungs-, Transport- und Verpflegungskosten trägt weiterhin die Spielerin. Die Sportausrüstung stellt der jeweilige Verein (Trikots, Trainings- und Repräsentationskleidern).

6. Umsetzung

In den folgenden Punkten wird die geplante Umsetzung des Konzepts skizziert. Die hier angegebenen Schritte haben jedoch keine bindende Rechtswirkung.

6.1 Ab Frühjahr 2024

- Jede Region überprüft ihre regionalen Strukturen und ist bestrebt diese bis spätestens zur Saison 26/27 zu optimieren. In diese Überlegungen involviert sie die Clubs der Region. Jede Region kann für beide Geschlechter ein oder mehrere RTG bzw. ein RTZ aufbauen. Sie muss jedoch nachweisen, dass sowohl alle strukturellen und personellen Bedingungen erfüllt werden und es in der Region einen entsprechenden Bedarf gibt. Das betrifft vor allem die Anzahl an Talenten, die für ein RTG oder RTZ in Frage kommen. Darüber hinaus bedarf ein RTZ zwingend eine Sichtungsstrategie welche die Primarschulen der Region miteinbezieht. Bei der Beurteilung der regionalen Konzepte überprüft SV die Möglichkeiten von überregionalen Kooperationen damit Doppelgleisigkeiten vermieden werden können. Sollten in einer Region mehrere RTG geplant werden, muss die sportliche Leitung der Region einen Headcoach des RTG definieren. Diese Person ist in so einem Fall die erste Ansprechperson für SV in sportlichen Fragen.
- Das Konzept der Ausbildungsentschädigung geht in die letzte Runde der Vernehmlassung an die NLA-, NLB- und 1.Liga Vereine sowie an die Spielerkommission mit dem Ziel sie in der Saison 25/26 einführen zu können.
- Die Beiträge der Talentförderung sind von den Regionen akzeptiert und können ab der Saison 2024/2025 ausbezahlt werden.

6.2 Ab Sommer 2024

- Die Musterverträge für die Spieler:innen werden erarbeitet und sollen ab der Saison 25/26 angewendet werden.
- Die Rahmentrainingspläne und Ausbildungsleitlinien für die Phasen T2 und T3 liegen in einer ersten Fassung vor.
- Die NLZ der Frauen (MnTf) und Männer (regulärer Verein) nehmen ihren Betrieb nach dem vorliegenden Konzept auf. Die Rekrutierung der Spieler:innen für die NLZ der Saison 25/26 startet.
- Das Konzept der Ausbildungsentschädigung wird überarbeitet und geht im Herbst nochmals in die Vernehmlassung.
- Die Teilnahmebedingungen der MnTf in der NLA werden überarbeitet und angepasst mit dem Ziel, dass sie an allen Phasen der NLA teilnehmen können, dafür verzichten sie auf den Einsatz von Ausländer:innen.
- Das Konzept «PISTE 2020» wird in Form des neuen Konzepts «Talentsichtung und Talentmanagement» überarbeitet. Das Ziel ist, dass das Konzept ab Sommer 2025 in Kraft tritt.
- Die Aufnahmekriterien in ein NLZ (Rekrutierungsprozess) wird bis September 2024 überarbeitet mit dem Ziel ausschliesslich Schweizer Nachwuchsspieler:innen einzusetzen. Abhängig von dieser Definition wird bis Ende Dezember 2024 die Teilnahme an den Play-Off und Play-Outs für die kommenden Saisons festgelegt.

6.3 Ab Sommer 2025

- Der erste NNV BVB Männer nimmt seinen Betrieb auf. Das langfristige Ziel von SV ist es, einen NNV BVB mit Zugang zu deutschsprachigen Schulen und einen NNV BVB mit Zugang zu französischsprachigen Schulen pro Geschlecht aufzubauen. Stand 2023 gibt es noch keine adäquate Infrastruktur bzw. Vereinsstrukturen in der französischsprachigen Schweiz, was den Aufbau verzögert.
- Das Konzept der Ausbildungsentschädigung wird im VR verankert und tritt mit der Saison 2025/2026 in Kraft. Die ersten Zahlungen nach der neuen Ausbildungsentschädigung werden im Frühjahr 2026 geleistet werden.
- Die Nachwuchsteams in der NLB nehmen ihren Betrieb auf und spielen in der Qualifikationsrunde der NLB mit.
- Die NNV der Männer haben den Übergang von dem alten Konzept der Nationalen Trainingszentrum zu den NNV's abgeschlossen (Lizenzen, Organisation, etc.).

6.4 Ab Sommer 2026

- Der Umbau der Regionalen Strukturen ist abgeschlossen und die letzten Trägerschaften nehmen den Betrieb auf.
- Ein weiterer NNV BVB der Männer nimmt seinen Betrieb auf. Der Umbau der Kaderstrukturen im BVB ist abgeschlossen und der Athletenweg kann in beiden Geschlechtern laut Konzept umgesetzt werden.
- Ein NNV VB der Männer in der Westschweiz geht in den Betrieb.

7. Abkürzungsverzeichnis

ADP	Athletic Development Program
AUS	Abteilung Ausbildung
BASPO	Bundesamt für Sport
CEV	Confédération Européenne de Volleyball
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor:innen
FIVB	Fédération Internationale de Volleyball
J+S	Jugend und Sport
NAW	Abteilung Nachwuchs
NG1	J+S Nutzergruppe 1 (Kurse und Lager der Vereine)
NG4	J+S Nutzergruppe 4 (Kurse und Lager der Nat. Verbände, Kantone und Gemeinden)
NNV BVB	Nationaler Nachwuchsverein Beachvolleyball
NNV VB	Nationaler Nachwuchsverein Volleyball
PK	Perspektivkader
RTG	Regionale Trainingsgruppe
RTZ	Regionales Trainingszentrum
RV	Regionalverband, Regionalverbände
SO	Swiss Olympic
SO NWF	Swiss Olympic Nachwuchsförderung
SO-TC	Swiss Olympic Talent Card
STV	Schweizerischer Turnerverband
SV	Swiss Volley
SVSS	Schweizerischer Verband fuer Sport in der Schule
TP	Trainingsprotokoll, Trainingsprotokoll
V.SM	Volleyball.SwissMade
VVE	Verbands- und Vereinsentwicklung
WEVZA	Western European Volleyball Zonal Association